

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„Dosse“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Dosse“ Landesinterne Melde Nr. 620, EU-Nr. DE 2941-303

Titelbild: Dosse oberhalb Rote Mühle/Wittstock

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: www.umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: www.lugv.brandenburg.de

Bearbeitung:

Ingenieurbüro Ellmann / Schulze GbR

Hauptstraße 31

16845 Sieversdorf – Hohenofen

Tel.: 033970-13954

E-Mail: info@ellmann-schulze.de

Internet: www.ellmann-schulze.de



Projektleitung: Ingenieurbüro Ellmann / Schulze GbR

Bearbeiter: Dr. Burkhardt Schulze

unter Mitarbeit von: Dipl.-Ing. Susanne Geitz

Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung

Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: peter.haase@lugv.brandenburg.de

Ilona Langgemach, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: ilona.langgemach@lugv.brandenburg.de

Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de

Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im März 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	5
2.	Erfassung und Bewertung	5
2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	5
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	17
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	24
3	Maßnahmen.....	25
3.1	Maßnahmen auf Gebietsebene.....	25
3.2	Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen nach Anhang I.....	25
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	33
4	Fazit	37
	Rechtsgrundlage	39
	Literatur	40
	Kartenverzeichnis	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Dosse (innerhalb der derzeitigen Grenze) DE 2941-303	6
Tabelle 2:	Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten.....	17
Tabelle 3:	Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten	19
Tabelle 4:	Wanderbarrieren im FFH-Gebiet Dosse und dazugehörige Maßnahmenplanung.....	27
Tabelle 5:	Gutachterlich vorgeschlagene Änderungen des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Dosse“	38

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Inhalt
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz) vom 25.6.1992, GVBl. I, S. 208, zuletzt

	geändert durch Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl. I, S. 124, 140)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51., S. 2542-2579)
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
ODBC	Open Database Connectivity, standardisierte Datenbankschnittstelle
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

1 Gebietscharakteristik

Das 613 ha große FFH-Gebiet „Dosse“ hat die landesinterne Melde-Nr. 620 und die EU-Nr. DE 2941-303.

Das FFH-Gebiet „Dosse“ umfasst das Gewässer Dosse von km 7,4 bis km 78,9, die Gewässer Glinze von km 0 bis km 15,34 (Gesamtlauf) den Splitterbach km 0 bis km 4,24, den Brausebach km 0 bis km 5,27, den Zootzener Bach (mündet in Brausebach) von km 0 bis km 1,93, den Ferbitzbach von km 0 bis km 1,59, den Glockenberggraben von km 0 bis km 0,8 und deren Ufer unter Einbeziehung einzelner, naturraumtypischer Standortkomplexe (Moore, Talsandebenen, Dünen) der Dosse-Niederung, welche direkt an das Gewässer angrenzen.

Die insgesamt 94 km lange Dosse ist ein Nebenfluss der Havel und gehört zum Flusssystem Elbe. 94% der Dosse befindet sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, 6% im Landkreis Havelland.

Die Quelle liegt auf einer Hochfläche ca. 3km nordwestlich von Meyenburg. In diesem Quellgebiet entspringen weitere kleine Bäche, die nach jeweils etwa vier Kilometer Lauflänge in die Dosse münden. Von dort aus fließt die Dosse in südlicher / südwestlicher Richtung. Der Flachlandfluss mündet bei Vehlgast in die Havel.

Das Einzugsgebiet der Dosse hat eine Größe von ca. 126.800 ha. Davon sind 613 ha als FFH-Gebiet „Dosse“ (und 811 ha als FFH-Gebiet „Dosseniederung“) unter Schutz gestellt.

Die Niederung vermittelt direkt zu den Stromauen der Havel und der Elbe. Seit 1990 werden Überflutungen nicht nur durch den Rückstau bei Hochwassersituationen hervorgerufen, sondern auch in ehemals intensiv genutzten Grünländern der Polder initiiert. Der Unterlauf der Dosse ist Schwerpunkt in der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Brandenburg. Unterhalb Wusterhausen/Dosse bis zur Mündung ist die Dosse fast vollständig und überwiegend beidseitig eingedeicht.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Diese Auflistung sowie die nachfolgende ausführliche Auswertung basieren auf der im Jahr 2006 durchgeführten terrestrischen Kartierung (WARTHEMANN et al.)¹.

¹ WARTHEMANN ET AL. (2006): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren für verschiedene FFH-Gebiete im Naturpark Westhavelland.

Tabelle 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Dosse (innerhalb der derzeitigen Grenze) DE 2941-303							
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächengröße in ha	Flächenanteil am Gesamtgebiet in %	Länge in m	Als Punktbio-
							tope
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]						
	B	gut	5	2,68	0,45		
	C	durchschnittlich oder beschränkt	3	0,85	0,14		1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B	gut	1	0,83	0,14		
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>) [Ste*]						
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	1,59	0,27		
	E	Entwicklungsfläche	1	0,93	0,16		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>						
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	2,07	0,35		
	E	Entwicklungsfläche	1	1,58	0,27		
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	gut	10	14,48	2,44		
	C	durchschnittlich oder beschränkt	25	38,65	6,52		
	E	Entwicklungsfläche	58	36,81	6,21		
	Z	Irreversibel gestört	1	0,36	0,06		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>						
	B	gut				61.586,96	

Tabelle 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Dosse (innerhalb der derzeitigen Grenze) DE 2941-303							
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächengröße in ha	Flächenanteil am Gesamtgebiet in %	Länge in m	Als Punktbio-
							tope
	C	durchschnittlich oder beschränkt				31.697,66	
	E	Entwicklungsfläche				2.393,51	
	9	Nicht bewertbar				2.894,64	
Gebietsstatistik							
FFH-LRT (Anz., ha, m, Anz.)			107	100,82		98.572,77	
Biotope (Anz., ha, m)			474	592,63		118.745,08	
Anteil der LRT am Gebiet (%)			22,53	17,01		83,01	

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitricho-Batrachion*

Die gesamte Dosse sowie die Glinze, der Brausebach, der Splitterbach und der Ferbitzbach können diesem LRT zugeordnet werden. Laut Standarddatenbogen macht dieser den Schutzstatus des FFH-Gebietes aus. Als Linienbiotop ist es aus der Kartierung nicht entnehmbar, welchen Flächenanteil dieses LRT am FFH-Gebiet einnimmt.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- natürliche und naturnahe Fließgewässer (auch Flüsse und Ströme) oder deren Abschnitte
- mit flutender Unterwasservegetation vom Typ der Potamogetonetalia oder flutenden Wassermoosen
- mäßiger, seltener auch mit starker Strömung
- meist mit sommerwarmem, seltener sommerkaltem Wasser
- Häufung in Grund- und Endmoränengebieten; Schwerpunktorkommen im unteren Rhithral und im oberen Potamal (z.B. Mittellauf kleinerer Flüsse)

Rhithral = Oberlauf:

- niedrige und relativ konstante Wassertemperaturen

- hohe Fließgeschwindigkeit
- hoher und konstanter Sauerstoffgehalt,
- grobkörnige Substrate, geringer Trübstoffgehalt
- überwiegend Erosionsprozesse (Ausbildung von Gleit- und Prallufem)
- wechselnde Wasserführung, zumeist stark mäandrierend

Potamal = Mittel- und Unterlauf:

- relativ hohe Wassertemperatur mit größeren Schwankungen,
- geringe Fließgeschwindigkeit
- geringerer und schwankender Sauerstoffgehalt
- hoher Trübstoffgehalt
- überwiegend feinkörnige Substrate
- Sedimentations- und Erosionsprozesse
- ziemlich gleichmäßige Wasserführung mit geringen Durchflussschwankungen

Einen sehr guten Erhaltungszustand (nach Bewertungsschema gemäß MLUL) konnte an der Dosse in keinem Abschnitt festgestellt werden. Sehr häufig ist jedoch der Erhaltungszustand B – guter Erhaltungszustand. Folgende Abschnitte befinden sich in diesem Zustand:

- Dudel bis nördliche Stadtgrenze Wittstock
- Wittstock bis Autobahnbrücke Fretzdorf
-
- nördlich von Wulkow bis Hohenofen

Sowie folgende Abschnitte der Zuflüsse:

- Glinze von Zaatze bis Innenstadt Wittstock
- Brausebach zwischen Neuendorf und Dossow

Der Abschnitt des Brausebachs zwischen Dossow und Friedrichsgüte war von alle Abschnitten im besten Zustand. Jedoch auch hier konnte der Erhaltungszustand A (hervorragend) nicht erreicht werden.

Der Erhaltungszustand C wurde vor allem im südlichen Bereich der Dosse festgestellt. Hier ist die Dosse besonders stark begradigt und durch Deichanlagen von der Aue getrennt.

Folgende Abschnitte befinden sich im Erhaltungszustand C:

- nordöstlicher Abschnitt in der Stadt Wittstock (anliegend am Teich)

- Autobahnbrücke bei Fretzdorf bis südlich von Teetz
- Südöstlicher Dossearm im Stadtgebiet Neustadt (Dosse)
- Hohenofen bis Rübehorst

Sowie folgende Abschnitte der Zuflüsse:

- Brausebach bei Zootzen
- Splitterbach (zwischen Gadow und Friedrichsgüte)
- Glinze bei Zaatze

Einige Abschnitte des Brausebachs, des Splitterbachs sowie ein Altarm der Dosse nördlich von Fretzdorf sind derzeit kein FFH-Lebensraumtyp, jedoch sind diese relativ gut entwickelbar.

Die Dosse ist als Hauptgewässer des Landschaftsraumes auch für die ökologische Durchgängigkeit zwischen der Havel (bei Vehlgest) und der Dossequelle (bei Freyenstein) an der Landesgrenze nach Mecklenburg - Vorpommern von herausragender Bedeutung. Sie verbindet die Urstromtalungen mit den nördlichen Tieflandgebieten und Platten. Da die Dosse seit Jahrhunderten mit Ausbaumaßnahmen „traktiert“ wurde, ist der ökologische Zustand entsprechend schlecht. Allerdings hat sich die Wasserqualität seit 1990 stark verbessert.

Zwischen Wulfersdorf und Mündung waren bis 1989 insgesamt 26 Wehranlagen vorhanden, deren integrierte Fischwanderhilfen nahezu funktionslos sind.

An der Dosse wurden seit dem Jahr 2000 folgende Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung des Gewässers durchgeführt:

- Rückbau der Wehranlage Baumannsbrück in der Dosse
- Rückbau der Wehranlage Friedrichsgüte in der Dosse
- Rückbau der Wehranlage Fretzdorf II in der Dosse
- Rückbau der Wehranlage Rossow in der Dosse und revitalisierende Maßnahmen am Rosso-
wer Bach
- Rückbau der Wehranlage Teetz in der Dosse
- Rückbau der Wehranlage Fretzdorf I in der Dosse
- Rückbau der Wehranlage Schönberg in der Dosse
- Rückbau der Wehranlage Neustadt (Dosse)
- Rückbau der Sohlschwelle Neustadt (Dosse) Spiegelberg
- Bau einer Wehrumgehung am Wehr Friedrichsbruch
- Wehr Hohenofen: Wehrersatzneubau mit integriertem Schlitzpass und Rauer Rampe
- Wehr Wulkow: Bau einer ökologisch durchgängigen Wehrumgehung (Nebengerinne)

Folgende Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung:

- Wehr Sechzehneichen: Bau einer ökologisch durchgängigen Wehrumgehung (Nebengerinne)
- Wehr Tornow: Bau einer ökologisch durchgängigen Wehrumgehung.
- Umbau Wehr Scharfenberg: Nachrüstung einer integrierten Rampe in Querriegelbauweise (ökologisch durchgängig)

Die sonstigen noch vorhandenen Wehre stellen für alle Fische sowie aquatische Wirbellose ein unüberwindbares Migrationshindernis dar. Dies betrifft zudem vor allem das Wiedereinbürgerungsvorhaben von Langdistanzwanderfischen im Gebiet der Unteren Havel des Naturparks „Westhavelland“ (z.B. Meerforelle). In den zum Teil naturnahen Nebenflüssen der Dosse wie Brause- und Splitterbach kommen zum Beispiel das Bachneunauge oder die Großmuschel vor. Mit der Sicherung der Biotopverbundfunktion der Dosse, die in selbst reproduzierenden Beständen u. a. die Bachforelle, Äsche, Bachneunauge, Hasel, Elritze oder Schmerle aufweisen kann, werden auch deren Nebenflüsse für die Fischwanderung zugänglich gemacht. Die Biotopverbundfunktion könnte somit, nach den Erfolgen an den ehemaligen Wehrstationen Friedrichsgüte und Baumannsbrück, weiter ausgebaut werden. Befischungen aus dem Jahre 2004 an den Sohlrampen in Friedrichsgüte und Baumannsbrück erbrachten ein bedeutende Artenzahl und –dichte an den Rampen.²

Neben dem LRT 3260 ist der **LRT – 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur** laut Standarddatenbogen wertbestimmend für das FFH-Gebiet Dosse. Bei der aktuellen LRT-Kartierung wurden im FFH-Gebiet Dosse keine bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur nachgewiesen.

Der **LRT – 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]** kommt im FFH-Gebiet Dosse insgesamt 9 mal vor mit einer Gesamtfläche von 3,53 ha (zuzügl. einem Punktbiotop). Sechs der neun Flächen liegen südöstlich der Ortslage Sieversdorf. Hier befinden sich Sandtrockenrasen und eine Silbergras-Kiefernflur.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- offene und lückige Grasflächen
- auf bodensauren Binnendünen oder auf anderen Flugsandaufwehungen aus glazialen und fluvio-glazialen Ablagerungen oder auch aus humosem Feinsand unter moderatem Windeinfluss
- Verzahnung oft mit Offensandstellen und mit von Kryptogamenfluren und Zwergstrauchheiden dominierten Bereichen

Auf den Sandbergen bei Sieversdorf dominieren den Bestand vor allem Silbergras, Drahtschmiele, Strandroggen und Sandsegge. Häufig kommen das echte Labkraut vor, sowie Nährstoffanzeiger wie Kleinblütiger Hohlzahn. Die Sandberge werden von Kiefernforsten umgeben, die sich ausbreiten.

² THIEL, U., 6/2004, Ergebnisse der Befischung von Rampen in der Dosse; mdl. Mitteilung

Bei den anderen genannten Flächen handelt es sich um offene Sandflächen mit einer Dominanz von Silbergras und Schafschwingel. Häufig ist das Vorkommen von Grasnelken und Berg-Jasione.

Fünf der neun Flächen befinden sich in einem insgesamt guten Erhaltungszustand. Zusammen haben diese eine Fläche von 2,68 ha. Sie gehören zu einer zusammenhängenden Dünenfläche südöstlich angrenzend der Ortslage Sieversdorf. Problematisch ist hier jedoch die Ausbreitung der Kiefer.

Die vier übrigen vorgefundenen Flächen mit einer Größe von insgesamt 0,85ha sind in einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand. Eine Fläche davon gehört zu der Dünenfläche bei Sieversdorf. Sie befindet sich im nördlichen Randbereich, direkt an Bebauung angrenzend und wurde in allen Kategorien dem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand zugeordnet.

Eine kleine Fläche (Punktbiotop) liegt am linken Dosseufer östlich von Erstenwille an einer Waldhangkante. Die Artenzusammensetzung, Beeinträchtigungen und die Habitatstrukturen wurden als mittel-schlecht eingeschätzt.

Ein etwa 0,3 ha großer Sandtrockenrasen befindet sich nördlich der Ortslage Teetz am linken Dosseufer. Dieser bekam in den Kategorien Artenzusammensetzung und Beeinträchtigungen den Erhaltungszustand C zugewiesen. Das Habitat wurde aber im Erhaltungszustand B vorgefunden.

Ein nur etwa 0,09ha großer Sandtrockenrasen existiert südlich der Ortslage Tramnitz am linken Dosseufer. Er befindet sich in allen Kategorien in einem schlechten Erhaltungszustand. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass sich nahe dieser Fläche ein großer Sandtrockenrasen, bzw. Dünenflächen am linken Dosseufer befinden. Nahe Bantikow ist unweit der Dosse eine der größten Binnen-Dünen im nördlichen Brandenburg vorhanden.

Eine Gefährdung ist neben Nährstoffeinträgen vor allem in der Nutzungsauffassung und damit verbundenen Verbuschung zu sehen. Möglichkeiten der Mahd, bevorzugt Beweidung mit Schafen sollte geprüft werden.

Der **LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** wurde im FFH-Gebiet nur einmal festgestellt.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- von Stauden geprägte Flächen frischer nährstoffreicher Standorte
- ungenutzt oder nur sporadisch gemäht
- an den Rändern von Wäldern und Gehölzen oder in Auen und entlang von Fließgewässern
- in Brandenburg besonders in den großen Fluss- und Stromauen (Bestände an Uferrändern)
- von besonderem Wert bei Vorkommen von Stromtalarten
- planar bis montan

Die Fläche wird dominiert von Großem Mädesüß, Wasserschwaden und Sumpfschilf. Darin eingestreut sind Blutweiderich und wolliges Weidenröschen. Aufgrund der Lage nahe der Bebauung lassen sich die Vorkommen an Zierpflanzen, wie der Japanische Staudenknöterich erklären, der vermutlich über Gartenabfälle in dieses Biotop eingetragen wurde.

Die Fläche hat eine Größe von 0,83 ha und befindet sich im nördlichen Stadtgebiet der Stadt Wittstock am rechten Dosseufer. Die Hochstaudenflur auf der aufgelassenen feuchten Grünlandbrache befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (B). Die Artenzusammensetzung, wird als mittel bis schlecht beschrieben. Gefährdungen werden in der Nutzungsauffassung gesehen. Außerdem besteht grundsätzlich die Gefahr der Eutrophierung und Entwässerung, die jedoch bei diesem Biotop als nicht akut angesehen werden. Nährstoffeinträge sowie das Einbringen standortuntypischer und nicht einheimischer Pflanzen muss unterlassen werden. Bereits vorkommende Bestände müssen entfernt werden.

An zwei Stellen des FFH-Gebietes konnte der **LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)** festgestellt werden: an der Dosse bei Heinrichsdorf (EHZ C) und an der Glinze bei Zaatze (EHZ C). Insgesamt haben die Flächen eine Größe von 2,52 ha.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- Eichen-Hainbuchenwälder
- Standort nährstoff- und basenreich, zeitweilig oder dauerhaft feucht
- Lehmböden mit höherem Grundwasserstand
- überwiegend in Talgebieten oder am Rande der Niederungen (Urstromtäler)
- primär an für die Buche ungeeigneten Standorten (zeitweise vernässt)
- oder aus früheren Nieder-, Mittel- oder Hudewäldern hervorgegangen

Typisch für den grundwasserbeeinflussten mittelwüchsigen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald ist das Vorkommen der Großen Sternmieren. In der Baumschicht dominieren Hainbuchen und Stieleichen. Eine 0,93 ha große Fläche befindet sich nördlich der Ortschaft Heinrichsdorf am linken Ufer der Dosse. Der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald befindet sich derzeit insgesamt in einem schlechten EHZ. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist in mittlerer bis schlechter Ausprägung, lebensraumtypische Arten sind nur in Teilen vorhanden und die Beeinträchtigungen (v.a. gestörter Wasserhaushalt) sind als stark einzustufen. Insgesamt ist der FFH-Lebensraumtyp aber als gut entwickelbar einzuschätzen. Eine 1,6 ha große Fläche befindet sich bei Zaatze am linken Glinzeufer. Der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald ist insgesamt in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Zustand C ist sowohl bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars als auch bei der Beeinträchtigung vorgefunden worden. Vor allem durch das Einbringen nicht standorttypischer Gehölze sind diese Flächen gefährdet. Das Entfernen dieser Gehölze (v.a. Fichte, Traubenkirsche) sollte angestrebt werden.

Der **LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum** konnte an zwei Stellen des FFH-Gebietes festgestellt werden. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe an der Landesstraße L18 am nördlichen Ortsrand von Fretzdorf am linken Dosseufer und haben insgesamt eine Flächengröße von 3,65ha. Beide werden dem Biotoptyp Eichen-Hainbuchenwald mittlerer bis trockener Standorte zugeordnet.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- Eichen-Hainbuchenwälder
- Standort: grundwasserfern (wechsell trocken), nährstoffreich
- häufig in niederschlagsärmeren kontinentalen Landschaften
- gut entwickelte Baum- und Strauchschicht
- Krautschicht mit hohem Anteil an Gräsern
- in der Baumschicht dominieren Traubeneichen, Hainbuche und Winterlinde

Die 2,07 ha große Fläche bei Fretzdorf, welche sich nördlich der L18 befindet, ist insgesamt in einem mittleren (B) bis schlechten (C) Erhaltungszustand und wurde in allen Kategorien (Artenzusammensetzungen, Beeinträchtigungen und Habitatstruktur) mit mittel (B) bis schlecht (C) eingeschätzt.

Die südlich der L18 angrenzende Fläche hat eine Größe von 1,58 ha. Die Fläche wird ebenfalls in allen Kategorien als mittel bis schlechten Erhaltungszustand eingestuft. Insgesamt wird dieser Fläche ein Entwicklungspotenzial zugesprochen. Eine Gefährdung besteht in der florenfremden Artenzusammensetzung, die evtl. durch den Einfluss der dicht anliegenden Besiedlung erklärbar ist. So finden sich einige Arten, wie Bergahorn oder Roteiche auf den Parkflächen oder der anliegenden Allee wieder. Andere Arten, wie Kiefer und Fichte wurden im Zuge von Forstmaßnahmen in dieses LRT eingebracht.

Der **LRT 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)** kommt im Gebiet sehr häufig, jedoch meist jeweils kleinflächig vor. Insgesamt konnten 94 Auenwälder festgestellt werden, die zusammen eine Fläche von nur 90,3 ha haben. Das entspricht einer durchschnittlichen Größe von 1,22 ha.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- Fließgewässer begleitende Erlen- und Eschenwälder sowie durch Quellwasser beeinflusste
- Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen an Flussufern
- mehr oder weniger regelmäßige Überflutung in der Aue (winterlich lang- oder kurzfristig, im Sommer relativ regelmäßig kurzfristig)
- Böden autochthone oder allochthone Aue-Rohböden;

Insgesamt wurden 51 Einzelbiotopie als Erlenbruchwälder (08103) kartiert. Erlenbruchwälder befinden sich zerstreut entlang der gesamten Dosse vor allem an den Standorten ehemaliger Altarme folgender Ortslagen:

- Wittstock
- Wulkow
- Tramnitz
- Hohenofen

Daneben sind sie an folgenden Zuflüssen vorhanden:

- Glinze nahe den Ortslagen Blesendorf und Zaatze
- Brausebach zwischen Neuendorf und Dossow
- Splitterbach nördlich der Friedrichsgüter Mühle
- Ferbitzbach
- Rossower Bach

Neben der namengebenden Schwarzerle kommen in den Erlenbruchwäldern vereinzelt Birke, Eiche und Ulmen vor. Häufig kommen Großseggen und Rasenschmielen vor, oft auch Scharbockskraut. Aufgrund von Änderungen im Wasserhaushalt sind diese Biotopie gefährdet. Immer häufiger geht die Entwicklung in Richtung Frauenfarn-Schwarzerlenwald und Brennessel-Schwarzerlenwald, welche sich auf wasserabgesenkten Bruchwaldstandorten etablieren. Im besten Zustand (EHZ B) befinden sich folgende Flächen:

- an der Roten Mühle, nördlich der Stadt Wittstock
- nördlich der Ortslage Friedrichsgüte
- am Gewässer zwischen A24 (bei Rossow) bis Mündung in die Dosse
- kleiner Abschnitt an der Schwenze, im Mündungsbereich in die Dosse bei Neustadt (Dosse), nördlich der Bahnstrecke

10 Biotopie mit einer Größe von insgesamt 14,5 ha haben einen guten EHZ (B), 15 Biotopie mit einer Fläche von 28,2 ha haben einen mittleren-schlechten EHZ und 26 Biotopie mit einer Gesamtgröße von 23,3 ha befinden sich in einem entwickelbaren Zustand. Einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) wurde bei keinem Erlenbruch festgestellt. Die Flächen sind meist sehr kleinflächig, isoliert und haben einen gestörten Wasserhaushalt.

Großseggen-Schwarzerlenwald, Biotopschlüssel 081034 wurden an der Dosse bei Fretzdorf nördlich der Autobahn und am Splitterbach an der Friedrichsgüter Mühle kartiert. Insgesamt haben diese eine Fläche von 4,48 ha. Davon befinden sich 3,9 ha am Nebengewässer nördlich der Friedrichsgüter

Mühle. Die beiden sehr kleinen Flächen befinden sich am linken Dosseufer nahe Rossow. Alle drei Flächen befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand (C).

Vierzehn Flächen konnten als Gebüsche nasser Standorte, Biotopschlüssel 071111 kartiert werden. Die Splitterflächen befinden sich zerstreut entlang der gesamten Dosse. Die größte zusammenhängende Fläche hat eine Größe von nur 0,93 ha und befindet sich nördlich der Ortslage Fretzdorf am rechten Dosseufer. Insgesamt haben die Flächen eine Größe von 4,561 ha. In den einzelnen Kategorien werden die Flächen mit einem Erhaltungszustand von mittel bis schlecht beschrieben. Insgesamt wird jedoch von Entwicklungsfähigkeit ausgegangen. Nur eine Fläche im Wittstocker Innenstadtbereich ist irreversibel zerstört.

Als Fahlweiden-Schwarzerlen-Auenwald, Biotopschlüssel 08123 konnten drei Flächen im FFH-Gebiet Dosse angesprochen werden. Die Flächen befinden sich an der Dosse nahe den Ortschaften Eichenfelde und Teetz sowie an der Glinze bei Zaatze. Insgesamt haben diese eine Fläche von 3,45 ha. Allgemein befinden sich alle drei Flächen in allen Kategorien in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Während der Fläche am rechten Dosseufer bei Eichenfelde (1,339 ha) und der am rechten Ufer der Glinze bei Zaatze (1,55 ha) insgesamt ein schlechter Erhaltungszustand nachgewiesen wurde, geht man von Entwicklungsfähigkeit der 0,56ha großen Fläche am rechten Ufer der Dosse bei Teetz aus.

Ein 1,34 ha großer Erlenforst, Biotopschlüssel 08370 befindet sich nördlich von Zaatze an der Glinze. Der vorgefundene Erlenforst ist noch relativ jung. Die Krautschicht wird vor allem von Brennesseln gebildet, die den hohen Nährstoffgehalt anzeigen. Häufig sind ebenfalls Gundermann und Schwarzer Holunder, Traubenkirsche und Giersch. Insgesamt ist das Biotop zu einem natürlichen Erlenbruch entwickelbar.

Bruchwälder sind akut durch wechselnde Wasserstände bedroht. Der Wechsel zwischen Aufstauen und Entzug des Wassers und vor allem die starke Entwässerung führen zur Verdrängung der Bruchwaldgesellschaften. Der hohe Brennessel-Anteil ist Anzeiger für den hohen Nährstoffgehalt und Zersetzung und Humifizierung von Torf. Eingetragen werden die Nährstoffe vor allem aus umliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Als sehr problematisch ist die Bedrohung der Erlenbestände durch den pilzähnlichen Phytophthora-Erreger zu werten, der stellenweise bereits in der Region nachgewiesen wurde. Da die Bruchwälder nur in Rudimenten vorkommen, sind Fraßschäden durch den Biber prozentual häufig. Maßnahmen zur Anhebung und anschließender Stabilisierung der Wasserstände sind durchzuführen.

Der **LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** kommt im FFH-Gebiet Dosse mit derzeitiger Gebietsgrenze nicht vor. Direkt angrenzend im Niederungsbereich der Dosse befinden sich jedoch mehrere auch größere zusammenhängende Flächen des LRT 6510. So konnten diese im Bereich der Dosse um Rote Mühle festgestellt werden sowie im Bereich der mittleren Dosse zwischen Goldbeck und Teetz. Zum LRT werden extensiv genutzte, artenreiche Mähwiesen der planaren bis submontanen Höhenstufe (*Arrhenatherion elatioris*) gerechnet. Hier dominieren Obergräser nicht den Bestand. Zu den kennzeichnenden Arten gehören Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) und Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), welche zum Beispiel alle drei auf der Fläche nördlich Rote Mühle festgestellt wurden, sogar der Wiesen-Knöterich (*Polygonum bistorta*) kommt hier (2840NO0073), wenn auch sporadisch, vor. Der LRT schließt sowohl trockene Ausbildungen, typische Ausbildungen frischer,

sowie Ausbildungen feuchter bis wechselfeuchter Standorte ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind Magere Flachland-Mähwiesen blütenreich und wenig bis gar nicht gedüngt. Extensiv genutzte Mähwiesen sind durch einen hohen Artenreichtum an Süßgräsern und zweikeimblättrigen Arten gekennzeichnet, wobei sich viele Arten soziologisch unspezifisch verhalten (Klassen- und Ordnungscharakterarten), so dass die Zuordnung der Vegetation teilweise nur auf Verbandsebene (entsprechend SCHUBERT et al. 2001) möglich ist. Charakteristische Gräser des LRT 6510 auf den frischen bis wechselfeuchten Standorten der Auenwiesen sind Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Es konnten auf den festgestellten LRT 6510 folgende charakteristischen krautige Pflanzenarten erfasst werden: Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo* agg.), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), sowie Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*). Auf trockeneren bzw. magereren Standorten der Mittleren Dosse stehen Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Feld-Klee (*Trifolium campestre*), Kleiner Klee (*Trifolium dubium*) und Echtes Labkraut (*Galium verum*). Die häufigsten LRT-kennzeichnenden Arten sind: Wiesen-Magerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Gemeiner Hornklee (*Lotus corniculatus*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*). Sporadisch auch Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Wiesen-Flockenblume. Die Wiesen werden neben Mahdweide auch als Standweide für Mutterkuhherden genutzt. Deshalb treten Nährstoff- und Ruderalisierungszeiger truppenweise auf. Dazu gehören Stumpfblättriger und Krauser Ampfer (*Rumex obtusifolius*, *R. crispus*), Brennnessel (*Urtica dioica*, *U. subinermis*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Disteln (*Carduus spec.*, *Cirsium spec.*).

Gefährdungen ergeben sich durch Eutrophierung und Ruderalisierung, aber auch durch Nutzungsauffassung. Mulchen führt grundsätzlich zur Verbrachung und zur Abnahme der Artenzahl, vor allem von Zweikeimblättrigen, da Streufilz konkurrenzschwache Arten hemmt. Der anthropogene Nährstoffeintrag (Abb. 5) fördert hochwüchsige Gräser, wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Gewöhnliche Quecke (*Elymus repens*) sowie Nährstoffzeiger wie Brennnessel (*Urtica dioica*) oder Ampfer-Arten. Hierdurch werden konkurrenzschwächere zweikeimblättrige Arten und Magerkeitszeiger unterdrückt, zu denen u.a. auch einige Mittel- und Untergräser gehören. Durch die Fraßselektion der Rinderherden werden Weideunkräuter wie z. B. Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) gefördert. Jedoch muss auch erwähnt werden, dass die Flächen meist nach der Beweidung noch einmal zur Heugewinnung (Winterfütterung) gemäht werden und somit grundsätzlich ein positiver Effekt durch Rinderhaltung und Beweidung zu sehen ist. Insgesamt wird das LRT aber durch den wachsenden Nutzungsdruck gefährdet. Hier zu erwähnen ist wieder der Grünlandumbruch zugunsten des Energiepflanzenanbaues. Die Entwässerung der Flächen ist ebenfalls als Beeinträchtigung zu sehen. Diese ermöglichen eine intensivere Nutzung der Niederungsbereiche und somit einer Verarmung der Artenzahl.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Pflanzenarten

Im SDB werden keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten aufgeführt.

Die Auswertungen zu den Pflanzenarten basieren auf der im Jahr 2006 durchgeführten terrestrischen Kartierung (und eigenen Kartierungen der Autoren)

Tabelle 2: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten							
Fläche	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anhang II	Anhang IV	R L D	RL Brb .	BArt- schV
Dosse	<i>Potamogeton lucens</i>	Spiegelndes Laichkraut			V	3	
Dosse	<i>Potamogeton natans</i>	Schwimmendes Laichkraut				*3	
Dosse	<i>Potamogeton perfoliatus</i>	Durchwachsendes Laichkraut			V	V	
LU04009-2840NO007	<i>Polygonum bistorta</i>	x)Wiesenknöterich			V	2	
LU04009-2740SO0009	<i>Equisetum pratense</i>	Wiesen-Schachtelhalm				G	
LU04009-2740SO0012	<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel				D	
LU04009-2740SO0012 LU04009-2740SO0013	<i>Prunus avium</i> ssp. <i>avium</i>	Vogel-Kirsche				2	
LU04009-2740SO0018	<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz				V	
LU04009-2740SO0024	<i>Sparganium emersum</i>	Einfacher Igelkolben				V	
LU04009-2740SO0025	<i>Nasturtium microphyllum</i>	Kleinblättrige Brunnenkresse				3	
LU04009-2740SO0025	<i>Sparganium emersum</i>	Einfacher Igelkolben				V	
LU04009-2740SO0025	<i>Veronica beccabunga</i>	Bachbungen-Ehrenpreis				V	

Tabelle 2: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten							
Fläche	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anhang II	Anhang IV	R L D	RL Brb .	BArt- schV
LU04009-2740SO0028 LU04009-2740SO0040 LU04009-2740SO0049	Populus nigra	Schwarz-Pappel			3		
LU04009-2740SO0030	Iris pseudacorus	Sumpf-Schwertlilie					x
LU04009-2740SO0031	Hottonia palustris	Wasserfeder			3	3	x
LU04009-2740SO0032	Geum rivale	Bach-Nelkenwurz				V	
LU04009-2740SO0035	Equisetum pratense	Wiesen-Schachtelhalm				G	

x)= 2012 nachgewiesen Geitz

Typisch für die Dosse sind die fließgewässerbezogenen Gesellschaften der Verbände Potamogetonion pectinati (Laichkraut-Gesellschaften). Diese finden sich im Rhithral (Oberlauf der Fließgewässer) und Potamal (Mittel- und Unterlauf) in dichten Beständen. Die Gesellschaften haben eine besondere Bedeutung als Laichhabitat verschiedener Fische und Amphibien. Begünstigt wird das große Vorkommen durch die fehlende Beschattung, was jedoch zu einem verminderten Durchfluss und Aufstau führt. Wiesenknöterich konnte auf einer Feuchtwiese bei Rote Mühle festgestellt werden. In unmittelbarer Nähe wurde ein Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) kartiert³.

Faunistische Erfassung

Es liegen keine flächendeckenden Kartierungen zu den Arten der Anhänge II, IV und der Vogelschutzrichtlinie vor. (Aktuelle faunistische Erfassungen, insbesondere von Vögeln und Fledermäusen, beschränken sich meist auf den im Naturpark Westhavelland befindlichen südlichen Teil der Dosse.)

³ Sichtnachweis Geitz 2012

Tabelle 3: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL Brbg.	RL D	Gesetzl.
Säugetiere						
x) Fischotter	Lutra lutra	x	x	1	1	x
x) Biber	Castor fiber	x	x	1	3	x
Große Mausohr	Myotis myotis	x	x	1	3	x
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii		x	4		x
Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus		x	3	G	x
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		x			x
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		x	3	V	x
Fische						
x) Steinbeißer	Cobitis taenia	x		2	2	x
x) Bachneunauge	Lampetra planeri	x		2	2	x
x) Quappe	Lota lota			2	2	x
x) Schmerle	Barbatula barbatula			2	3	x
x) Elritze	Phoxinus phoxinus			2	3	x
x) Bitterling	Rhodeus sericeus amarus	x		2	2	x
xx) Bachforelle				V		x
xx) Äsche				G		x
Libellen						
x) Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	x	x	3	2	x
x) Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes		x	3	G	x
Grüne Mosaikjungfer	Aeshna viridis		x	2	1	x
Mollusken						
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulisiana	x		3	2	x
x) Schmale Windelschnecke	Vertigo angustior	x			3	x
x) Sumpfwindelschnecke	Vertigo antivertigo					
xx) Kleine Bachmuschel	Unio crassus	x	x	1	1	
Krebse						
Europäischer Flußkrebs	Astacus astacus				3	

x)= 2010 nachgewiesen biota

xx)=2012 nachgewiesen biota

Das Vorkommen des **Fischotter - *Lutra lutra*** im FFH-Gebiet Dosse kann bestätigt werden. Mitarbeiter der Naturwacht bestätigen das Vorkommen an mehreren Stellen der Dosse innerhalb des Naturparkes (Information Naturwacht). Im Rahmen der IUCN-Kartierung 1995-97 wurden insgesamt vier Punkte im Gebiet kontrolliert und an allen wurden Hinweise auf Fischotter gefunden. Bei der Wiederholung der Kartierung im Zeitraum 2005-07 wurden zwei Kontrollpunkte beprobt (Brücke der B 102 bei Altgarz, Brücke am Gestüt Neustadt (Dosse), beide mit positivem Ergebnis. Während der aktuellen Untersuchung gelangen ebenfalls Nachweise unter der Brücke der B 102 bei Altgarz und im Bereich der Fußgängerbrücke bei Neu-Amerika. Sichernachweise gibt es auch an der Brücke Rote Mühle (2012) und an der Holzbrücke zwischen Wulkow und Schönberg (2011), ein weiterer Sichernachweis (2010) gelang an der Lüttgendosse kurz vor der Mündung in die Dosse bei Teetz (S. Geitz). Die Nachweise zeigen, dass von einem regelmäßigen Vorkommen der Art im Gebiet auszugehen ist. Zum Status der Art können nur bedingt Aussagen getroffen werden. Die Konstanz der Nachweise über einen längeren Zeitraum deutet darauf hin, dass es sich hier um ein regelmäßig frequentiertes Gebiet handelt. Innerhalb des Gebietes sind einige Beeinträchtigungen für die Art erkennbar. Es existieren Straßenquerungen die teilweise nicht otterpassierbar sind oder von ihm gemieden werden. Dies betrifft insbesondere Abschnitte der Dosse und der Zuflüsse im nördlichen FFH-Gebiet. Das Dossesystem ist ein sehr wichtiger Verbindungskorridor für den Fischotter. Der Lebensraumverbund ist gut realisiert. Sowohl in Richtung Havel (über Neue Dosse) als auch in Richtung Mecklenburger Seenplatte bestehen Gewässeranbindungen.

Vom **Biber – *Castor fibre*** liegen mehrere aktuelle Nachweise entlang der Dosse im Bereich des Naturparks vor (Information Naturwacht). Weiterhin befinden sich Fraßspuren entlang der Dosse zwischen Alt-Daber und Tornow (S. Geitz 2012). Insbesondere im gehölzreicheren Abschnitt zwischen Alt-Daber und Teetz sind mehrere Biberreviere vorhanden. Die Biberreviere sind bereits längere Zeit bekannt und stabil, so dass von einer festen Besiedlung ausgegangen werden kann (Information Naturschutzstation Zippelsförde). Die Habitatqualitäten sind für den Biber nicht optimal. Es fehlen ausreichend Auenwald bzw. Ufergehölze. So weichen einige Tiere auf angrenzende Maisfelder aus. (Dies führt zu Konflikten mit Landnutzern.). Innerhalb des Gebietes sind einige wesentlichen Beeinträchtigungen für die Art erkennbar. Ähnlich wie bei dem Fischotter geht eine Gefahr von Verkehrsquerungen aus (siehe Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen beim Fischotter). Der Lebensraumverbund ist gut realisiert. Sowohl in Richtung Havel (über Neue Dosse) als auch nach Norden bestehen Gewässeranbindungen. Der Dosse kommt damit eine herausragende Funktion im überregionalen Gewässer- und damit Lebensraumverbund für semiaquatische Arten zu.

Nach den Exuvienfunden von M. Kruse (mdl. Mitt.) an der Dosse bei Wusterhausen, konnte die **Grüne Keiljungfer** im Rahmen der aktuellen Untersuchungen an dem Abschnitt südlich Hohenofens, unterhalb des Fischaufstiegs nachgewiesen werden. In der 100 m langen Probefläche wurden hier insgesamt 11 Exuvien erfasst. Das Vorkommen bei Wusterhausen konnte zudem aktuell bestätigt werden. Auf 100 m ließen sich hier 33 Exuvien erfassen. An zwei weiter im Unterlauf liegenden Probestellen nördlich Altgarz und unterhalb des Stauwehrs mit Fischtreppe Höhe Friedrichsbruch wies die Dosse bei einer Kontrollbegehung am 30.07.10 nur eine relativ geringe Fließgeschwindigkeit auf und war damit deutlich geringer geeignet für eine Besiedlung durch die Grüne Keiljungfer. Hier konnte die Art auch nicht nachgewiesen werden. Als Entwicklungsmaßnahme zu empfehlen wäre hier eine Beseitigung bzw. Reduzierung der Stauwehre (vgl. A. Berlin). Der Abschnitt unterhalb der Fischaufstiegshilfe in Hohenofen mit mittlerer Strömungsgeschwindigkeit und gut ausgebildeter Wasservegetation

(*Sparganium emersum*, *S. erectum*, *Butomus umbellatus*, *Phalaris arundinacea*, *Potamogeton perfoliatus*, *Nuphar lutea*, *Spirodela polyrhiza* sowie *Callitriche* sp) ist als Lebensraum grundsätzlich geeignet. Am Ufer kommen vereinzelte Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) und andere Gehölze vor. Vor allem im Bereich der wasserseitigen Rhizome gelangen Exuvienfunde der Grünen Keiljungfer.

Auf Probeflächen innerhalb des FFH-Gebietes im Uferbereich des Unterlaufs der Dosse, wurden die Vorkommen der **Bauchigen und Schmalen Windelschnecke** untersucht. Die nicht von Windelschnecken besiedelten Probeflächen sind geprägt durch eine dauerhafte und zum Teil starke Überstauung. Als vegetative Strukturelemente finde sich neben ausgedehnten Schilf- und Rohrkolbenröhrichten Seggenriede aus *Carex acutiformis*, *Carex elata*, *Carex ripparia* und *Glyceria maxima*. Eine Streuschicht ist aufgrund des dauerhaft hohen Wasserstandes nicht vorhanden. Eine Probefläche ist ein offengelassenes Grünland mit ausgedehnten Großseggenrieden unterschiedlichster Ausprägung (*Carex acuta*, *Carex acutiformis*, *Scirpus sylvaticus*, *Juncus effusus*). Diese werden unterbrochen von strukturreichen Schilfröhrichten und Hochstauden feuchter Standorte. Die Schmale Windelschnecke konnte ausschließlich an *Carex acutiformis* nachgewiesen werden. Dies betrifft sowohl den Streu als auch die vegetativen Pflanzenteile. Der EHZ der Fläche ist mit B „gut“ bewertet worden. Eine weitere Probefläche ist ein Erlen-Eschenwald dessen Unterwuchs durch nitrophile Stauden und Sträucher geprägt ist. Eine gleichmäßige Feuchtigkeit ist nicht gewährleistet. Nur punktuell sind feuchte Bereiche mit *Carex acutiformis* und *Phragmites australis* vorhanden. Hier konnten einige wenige Exemplare der schmalen Windelschnecke nachgewiesen werden. Der EHZ der beprobten Fläche ist in C „mittel bis schlecht“ eingestuft worden. Gründe hierfür liegen in der Populations- und Vegetationsstruktur sowie der fehlenden gleichmäßigen Feuchtigkeit. Für das gesamte Untersuchungsgebiet konnten keine Kriterien festgestellt werden, die die Bewertung des EHZ besonders beeinflussten. Das Fehlen der Bauchigen Windelschnecke kann nur mit der im Bereich des Naturparks verlaufenden Verbreitungsgrenze dieser Art begründet werden. Die vorgefundenen Habitatstrukturen lassen ein Vorkommen dieser Art zu. Dies wird auch durch den „sehr guten“ EHZ (52,8% der Fläche) bestätigt. Bei der Betrachtung sowohl der besiedelten als auch der unbesiedelten beprobten Habitate für die Schmale Windelschnecke konnte ein „guter“ Erhaltungszustand ermittelt werden. Durch eine intensivere Bewirtschaftung, insbesondere von Seggenwiesen, werden die Arten (Bauchige und Schmale Windelschnecke) massiv beeinträchtigt. Schon geringe Schwankungen der Standortparameter, hervorgerufen z.B. durch Nährstoffeinträge, Trockenlegung von Grünland, Brachfallen, Gehölzsukzession oder Staunässe, können die Arten gefährden. Eine Nutzungsintensivierung ist im gesamten FFH-Gebiet zu beobachten. Die 4 ausgewählten Untersuchungsflächen sind aber aufgrund des hohen Wasserstandes und damit verbundenen schlechten Bewirtschaftbarkeit nicht von einer Nutzungsintensivierung betroffen. Jedoch kann hier die Staunässe zu Beeinträchtigung der Arten führen. Die derzeitige FFH-Gebietsgrenze ist fast nur auf Gewässerläufe beschränkt, angrenzendes Grünland befindet sich meist außerhalb des FFH-Gebietes, deshalb kommen Seggenwiesen innerhalb des FFH-Gebiets nur auf Restflächen vor, sodass eine Verantwortlichkeit gegenüber dieser Arten bezogen auf das FFH-Gebiet nur in einem geringen Maß vorliegt. Auch dies ist wieder ein Argument, die FFH-Gebietsgrenze auf die Auenbereiche auszudehnen.

Mit der Fortschreibung des Standarddatenbogens im März 2009, wurde die **Kleine Bachmuschel - *Unio crassus*** in den SDB für das FFH-Gebiet „Dosse“ ergänzt. Die Kleine Bachmuschel lebt ausschließlich im Süßwasser und ist in Deutschland heute nur noch in den Oberläufen kleinerer Flüsse und Bäche anzutreffen. Kleine Bachmuscheln werden bis etwa 8 cm lang und leben größtenteils ein-

gegraben im sandigen Sediment des Gewässers. Sie bilden Kolonien, die aus Tausenden von Tieren bestehen können und ernähren sich von Kleinstorganismen und Nährstoffen, die sie aus dem Wasser filtern. Kleine Bachmuscheln können 20 bis 25 Jahre alt werden und sind auf Dauer nur überlebensfähig in Fließgewässern, in denen gleichzeitig ihre Wirtsfische (Bitterling, Döbel, Elritze, Groppe) leben. Die weiblichen Bachmuscheln nehmen die Spermien der Männchen aus dem Wasser auf. In ihrem Körperinneren entwickeln sich dann bis zu 50.000 Muschellarven, die sog. „Glochidien“. Diese kaum einen Millimeter kleinen Larven werden anschließend zu Tausenden ins Wasser abgegeben, wo sie darauf angewiesen sind, innerhalb weniger Tage von einem Wirtsfisch eingeatmet zu werden. Dort setzen sich die Muschellarven an dessen Kiemen fest und leben als Parasiten, bevor sie nach vier bis sechs Wochen wieder abfallen und sich im sandigen Sediment des Gewässers eingraben. Das folgende Jungmuschelstadium kann mehrere Jahre dauern, und erst mit 1 cm Länge ragen die Kleinen Bachmuscheln wie ihre Eltern über die Oberfläche des Sediments hinaus. (vgl. Pflieger)⁴ Neben dem einstigen Fraßfeind Fischotter kamen in den letzten Jahrzehnten vermehrt Bisam, der Waschbär und der Mink hinzu. Hauptsächlich sind für die Bestandseinbrüche der *Unio crassus* die wasserbauliche Eingriffe der letzten 100 Jahre sowie die Zunahme der Nährstoffeinträge und unnatürliche Schwebstofffrachten zu nennen. Auch der Mangel an Wirtsfischen, sowie die fehlende Durchgängigkeit der Fließgewässer gefährden das Überleben der Kleinen Bachmuschel. Besonders sind die zu hohen Nitratgehalte und mangelnder Sauerstoff im Sohlsubstrat. Dies führt zum Sterben der Jungmuscheln. (vgl. Pflieger). Im FFH-Gebiet gelang der Nachweis der Art auf Probeflächen in der Dosse. Allein schon die Tatsachen, dass die Art in der Dosse vorkommt und der Nachweis der Reproduktion hier gelang, bringt eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Art innerhalb des FFH-Gebietes mit sich. Es kann auch davon auszugehen werden, dass *Unio crassus* ebenfalls im Brausebach, Glinze und Splitterbach vorkommt. Die Habitatbedingungen entsprechen in groben Zügen denen der Art. Das Sohlsubstrat ist sandig, die Fließgeschwindigkeit (und damit Sauerstoffgehalt) vergleichsweise hoch. Auch einer der Wirtsarten, die Elritze ist in den genannten Gewässern vorhanden. Aktuell wird der Lebensraum der Kleinen Bachmuschel durch die wieder ansteigende Intensivierung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen gefährdet. Deshalb gilt auch hier wieder die Forderung nach Ausweitung der FFH-Gebietsgrenze auf die gesamte Aue. In Hinblick auf die Gewässerunterhaltung sind bei derzeitiger Bewirtschaftung keine Gefährdungen zu sehen. Die Beeinträchtigung der Population durch Fraßfeinde ist gegeben, jedoch noch in einem verträglichen Rahmen.

Fische und Rundmäuler

Zur Bestandserfassung von **Fischen und Rundmäulern** fanden Untersuchungen an 6 Probestellen entlang der Dosse (beginnend im Oberlauf) statt. Probestelle 1: oberhalb Einmündung Daberbach, Alt Daber, Probestelle 2: südlich der Ortslage Dossow, Probestelle 3: Fischrampe Teetz, Probestelle 4: Höhe Wegekrenz Brunn-Bantikow, Probestelle 5: Höhe Brücke Nordamerika und Probestelle 6: kurz vor Zulauf Alte Dosse. Es konnten im Zuge der Befischung die FFH-Arten **Bitterling**, **Bachneunauge** und **Steinbeißer** nachgewiesen werden und außerdem die weiteren wertgebenden Arten Elritze. Bei der Bewertung für den **Bitterling** ergab sich ein EHZ von „C“. Der Nachweis von nur einem Individuum bedingte die schlechte Bewertung des Kriteriums „Population“. Die „Beeinträchtigungen“ konnten insgesamt mit einem „A“ bewertet werden. Da jedoch das Fehlen von Großmuscheln im Parameter

⁴ PFLEGER Dr. Václav (1984): Schnecken und Muscheln Europas. Land- und Süßwasserarten. Kosmos Gesellschaft der Naturfreunde Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart.

„Habitatqualität“ zu einer schlechteren Bewertung dieses führte, musste insgesamt ein nur ungünstiger EHZ ermittelt werden. Auch aus fachgutachterlicher Sicht kann der Einschätzung mit „C“ gefolgt werden. Ein offensichtliches Fehlen von Großmuscheln kann dem Bitterling keine erfolgreiche Fortpflanzung gewährleisten, da dieser seine Eier in den Kiemenraum der Mollusken ablegt (ostracophile Reproduktionsgilde). Auch bei Brämick et al. sind 1999 im Verbreitungsatlas der Fische Brandenburgs nur Vorkommen mit sporadischem Auftreten bekannt. Völker (2005) weist ebenfalls nur Einzelindividuen des Bitterlings nach. Der Standarddatenbogen (SDB) gibt einen EHZ von „C“ an. Neun Habitatflächen im FFH-Gebiet „Dosse“ konnten als geeignet für das **Bachneunauge** eingestuft werden. Hierzu zählen die Dosse im Bereich zwischen Heinrichsdorf und Wulkow, die Glinze, der Brause- und der Splitterbach sowie der Unterlauf des Glockenberggrabens. Für das Bachneunauge wurde ein EHZ der besiedelten Habitate von „C“ ermittelt. Trotz des Nachweises einzelner Individuen ergibt sich für das Kriterium „Population“ nur eine Teilbewertung mit „C“. Für das Kriterium „Beeinträchtigung“ sind ebenfalls Einschränkungen für Einzelparameter vorzunehmen, was zu einer Bewertung von „B“ bzw. sogar „C“ führte. Eine Gesamteinschätzung zum Bestand und Zustand des Bachneunauges im Gebiet erfolgt fachgutachterlich jedoch mit „B“. Somit konnte eine Verbesserung gegenüber der Meldung im SDB festgestellt werden. Nachweise von Querdern und Adulten im Rahmen einer regelmäßig erfolgenden Kontrollbefischung durch den Landesanglerverband Brandenburg e.V. (Thiel)⁵ lassen auf einen stabilen Bestand schließen. Auch das LUA spricht 2008 von Bachneunaugen-Vorkommen im rhytralen Bereich der Dosse. Zudem sind im Verbreitungsatlas der Fische Brandenburgs (Brämick et al. 1999) Bestände in der Dosse (Häufigkeiten mit „regelmäßig“ bis „häufig“ angegeben) bekannt. Völker (2005) erbrachte für wenige Individuen südlich von Wittstock den Nachweis für das Fließgewässer. Zudem weisen große Abschnitte der Dosse zumindest gute Habitatqualitäten auf. Das Vorhandensein von Querverbauen und Durchlässen wirkt sich auf die über mittlere Distanzen wandernde Rundmaulart jedoch negativ aus. Hier besteht bspw. Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Gewährleistung der linearen Durchgängigkeit. Da der **Steinbeißer** im Gebiet gefunden wurde, erfolgte auch für diese Art eine Habitatausgrenzung. Acht Habitatflächen konnten als geeignet eingestuft werden. Dies ist der Abschnitt der Dosse zwischen Tornow und der Einmündung der Neuen Dosse. Für den Steinbeißer stellte sich insgesamt ein besseres Bild dar. Der EHZ der besiedelten Habitate wurde mit „B“ bewertet. Der Nachweis von 2 Altersgruppen (guter Zustand der Population) sowie nur mittlere bis geringe „Beeinträchtigungen“ wirkt sich positiv auf das Gesamtergebnis aus. Die besiedelten Lebensräume weisen eine gute Habitatqualität auf. Auch eine fachgutachterliche Einschätzung kommt zu demselben Ergebnis. Jedoch zeigen eine zu hohe Wasserpflanzendeckung, prozentual nur wenig vorhandene flache Abschnitte mit geringen Strömungsgeschwindigkeiten sowie das Vorhandensein von Querverbauen die Defizite auf. Da aber mit dem Fang der zehn Tiere zwei Altersklassen nachgewiesen werden konnten, lässt sich hier eine positive Tendenz erkennen. Folgende wertgebende Arten kommen ebenfalls in der Dosse vor: **Bachforelle**, **Äsche** und **Rapfen**. Diese Arten wurden durch den DAV Brandenburg gezielt in den letzten 10 Jahren in der Dosse angesiedelt. Es gab bereits Reproduktionserfolg. Äschen und Bachforellen befinden sich vor allem auf den Sohlgleiten und werden regelmäßig zwischen Fretzdorf und Schönberg gefangen. Rapfen konnten vor dem Wehr Hohenofen gefangen werden. (Mündl. Aussagen Anglerverein Schönberg). Aufgrund der günstigen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die drei Arten in der Dosse dauerhaft etablieren. Das

⁵ THIEL, U., (2010), Ergebnisse der Befischung von Rampen in der Dosse; mdl. Mitteilung

Vorhandensein stark überströmter, sandig-kiesiger Flachwasserbereiche sowie reich strukturierter, auch strömungsberuhigter Uferbereiche ist essentiell.

Eine Zufallsbeobachtung des **Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)** gelang in unmittelbarer Nähe der Dosse nördlich der Roten Mühle. Lebensraum des Feuerfalters sind blütenreiche Feuchtwiesen und deren Brachen mit ausreichend großen Beständen der Raupenfutterpflanze (*Rumex*-Arten). Hier kommt auch der Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*) vor. Diese in Vergesellschaftung mit Sumpfdotterblumenwiesen, Binsengesellschaften und Mädesüß-Hochstaudenfluren in kühlfeuchten Tälern an Flüssen sind typische Habitate von *Lycaena dispar*. Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensräume sind Gehölze als Windschutz, sonnige, windgeschützte Standorte in Gebüsch- oder Waldrandnähe, wie hier den Erlenwäldern und Erlenreihen. Die Fläche gehört derzeit nicht zum FFH-Gebiet, sondern grenzt direkt daran an.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im SDB sind keine Vogelarten aufgeführt. Datengrundlagen liegen für dieses Gebiet nur im Bereich des Naturparkes Westhavelland vor. Eigene Sichtnachweise des Eisvogels gelangen nördlich Rote Mühle, zwischen Rossow und Teetz sowie unterhalb des Wehres Wulkow (S. Geitz 2012). Ebenso wurden zwischen Teetz und Fretzdorf 2 Exemplare während der Biotoptypenkartierung (Zufallsbeobachtung) festgestellt. **Eisvögel (*Alcedo atthis*)** bewohnen fließende oder stehende, klare Gewässer mit Sitzwarten, von denen aus er Kleinfische jagt. Er benötigt Steilwände oder umgekippte Wurzelteller aus festem Bodensubstrat, in denen er seine Bruthöhle baut. Störungen im FFH-Gebiet können als sehr gering eingestuft werden. Die Frequentierung des Geländes durch Wanderer, Paddler, Angler etc. ist gering. Eine Gefährdung kann aber die Form der Bewirtschaftung angrenzender Landwirtschaftsflächen darstellen und damit indirekt einhergehende Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer, wie Baumschnitt oder das Entfernen umgestürzter Wurzelteller.

Brutplätze des **Weißstorches** befinden sich vorwiegend innerhalb oder am Rand von Ortschaften. So befindet sich Horste in Goldbeck, Dossow, Fretzdorf, Teetz, Schönberg, Brunn, Wusterhausen/Dosse, Friedrichsbruch und Rübehorst. Da die Grenzen des FFH-Gebietes sehr eng entlang des Gewässers verlaufen, befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes keine Horste, obgleich die Niederung der Dosse eine besondere Bedeutung als Nahrungsflächen für den Weißstorch besitzt. Während der Brutzeit werden besonders in der Nähe von Ortslagen mit Weißstorchhorsten liegende Gewässerrand- und Grünlandbereiche sowie Brachen zur Nahrungssuche genutzt. Auch in der Niederung der Dosse ist der allgemeine Trend der Landwirtschaftsintensivierung zu erkennen. Besonders durch die Zunahme der Biogasanlagen wurden Brachen in die Nutzung genommen und Feuchtgrünland in Ackerland überführt. So wurde zwischen Wusterhausen und Tramnitz Dauergrünland in der Dosseniederung umgebrochen. Seit dem wird auf diesen Flächen vor allem Mais angebaut. Die Nutzung erfolgt bis zur Böschungskante der Dosse. Diese Flächen gehen dem Weißstorch als Nahrungshabitat verloren.

3 Maßnahmen

Die Maßnahmen wurden mit denen des Gewässerentwicklungskonzeptes GEK Dosse / Jäglitz 26 welches derzeit im Auftrag des LUGV Brandenburg erstellt wird, abgestimmt. Da der Hochwasserschutz eine prioritäre Bedeutung vor allem im Unterlauf der Dosse besitzt, wurde die „Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2“⁷ berücksichtigt.

3.1 Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele für Maßnahmen im FFH-Gebiet ist die Förderung der aquatischen Lebensraumtypen. Sie nehmen den größten Flächenanteil ein und bieten zudem einer großen Zahl von wassergebundenen Tierarten eine Lebens- und Fortpflanzungsstätte. Abnahmen am Gewässer sind nur möglich, wenn die gesamte Aue betrachtet wird. Deshalb ist ein grundlegendes Ziel, die FFH-Schutzgebietsgrenze auf den Auenbereich auszudehnen.

Grundsätzlich ist eine qualifizierte naturschutzfachliche Betreuung zur Maßnahmekoordination notwendig. Alle Maßnahmenvorschläge sind mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Naturschutzstation Rhinluch – abzustimmen.

3.2 Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen nach Anhang I

Eine grundlegende Verbesserung der Erhaltungszustände der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen, insbesondere des wertgebenden Lebensraumtyps LRT 3260, kann nur erreicht werden, wenn die FFH-Gebietsgrenzen den gesamten Auenbereich erfassen. Nur so können aufgrund eines Schutzstatus Maßnahmen und Restriktionen umgesetzt werden. Bei der Niederung der Dosse handelt es sich vorwiegend um nasses bis feuchtes Grünland sowie Laubwald, insbesondere Erlbruchwald. Hauptziel ist die Reaktivierung von Niedermoorbereichen durch Wiederzulassung hoher Wasserstände bzw. Wiederanschluss an die Dynamik der Gewässer im Unterlauf. Im Niedermoor müssen Restriktionen greifen, die das Eintragen von Stoffen in das Gewässer verhindern. Der Grünlandumbruch im Niederungsbereich ist keinesfalls zuzulassen.

Grundsatz:

- Keine Ackerflächen im überflutungsgefährdeten Auenbereich
- landwirtschaftliche Nutzung im Auenbereich muss sich auf extensive Grünlandnutzung beschränken

⁶ umweltbüro essen, Landschaft planen+bauen, Institut Prof. Dr. Sieker und ecoconcept+pictures IN http://www.wasserblick.net/servlet/is/145669/GEK_DJ_Endbericht%2011.09.14.doc?command=downloadContent&filename=GEK_DJ_Endbericht%2011.09.14.doc

⁷ Golder Associates, Stand 11/2014

Der **LRT 3260** ist wertgebendes LRT für das gesamte FFH-Gebiet Dosse. Alle Maßnahmen zum Schutze anderer LRT haben sich den Anforderungen diesen LRT unterzuordnen.

Die Dosse gilt lt. Fischgewässerrichtlinie bis Neustadt (Dosse) als Salmonidengewässer. Oberste Priorität hat deshalb die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Wehranlagen sind konsequent zurückzubauen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen an Wehren funktionierende Fischaufstiegshilfen nachgerüstet werden. Hier sind naturnah gestaltete Umgehungsgerinne vorzuziehen.

Um die Strukturvielfalt zu erhöhen und Varianzen im Fließverhalten zu erreichen, soll die Gewässerunterhaltung weiterhin stark eingeschränkt werden. Das erfolgt bereits in den Abschnitten der Gewässer 2. Ordnung (Dosse-Quellbereich bis Verteilerwehr Wulkow). Alle natürlichen Strukturen, wie Totholz, Sturzbäume, Uferabbrüche und Anlandungen sollen möglichst erhalten bleiben. Um eine Erwärmung des Gewässers entgegen zu wirken, müssen Ufergehölze etabliert werden. Diese sollen mindestens einseitig gepflanzt werden, wobei in kurzen Abschnitten Lücken belassen werden müssen. Hier sollen sich Hydrophyten-Decken entwickeln können. Der Nährstoffeintrag aus den angrenzenden Landwirtschaftsflächen muss reduziert werden. Das kann nur durch eine Nutzung als Dauergrünland erfolgen. Um dem Gewässer mehr Raum zur Laufentwicklung zu belassen, sollen Entwicklungskorridore entstehen. Dies kann nur durch Landankauf ermöglicht werden. Da, wo dies nicht möglich ist, müssen zumindest 10 m breite Gewässerrandstreifen mit Nutzungsbeschränkungen eingerichtet werden.

Um wieder naturnahe Abflussverhältnisse zu ermöglichen, sollen auch Altarme angeschlossen werden. Grundsätzlich ist der Verkauf der Altarme durch die BVVG an Private und Unternehmen zu stoppen.

Es ist weiterhin zu prüfen, welche Deiche im Bereich Gewässer 1. Ordnung zurückgebaut oder rückverlegt werden können, um wieder eine Vernetzung zwischen Fluss und Aue zu ermöglichen.

Ein weiteres Problem stellt außerdem die Entwässerung der Quellbereiche der Fließgewässer dar. Die Quellbereiche sind zu sanieren. Die Gewässersohlen sind anzuheben.

Eine weitere Maßnahme zur Etablierung naturnaher Abflussverhältnisse in der Dosse, stellt den Rückbau des Dossezuleiters (dient der Befüllung des Dossespeichers) mit Aufgabe des Dossespeichers dar. Aufgrund fehlender Akzeptanz, erscheint diese Maßnahme in absehbarer Zeit nicht realisierbar und wird deshalb im FFH-Managementplan nicht weiter verfolgt.

Alle Maßnahmen wirken über die FFH-Gebietsgrenzen hinaus oder müssen sogar außerhalb der FFH-Gebietsgrenze stattfinden. Deshalb ist es die dringendste Maßnahme, das FFH-Gebiet auf die Gewässerauen auszudehnen.

Um eine Verbesserung der Lebensraumstrukturen herbeizuführen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Wiederanschluss von Altarmen im Oberlauf der Dosse
- Prüfung der Möglichkeit: Wiederanschluss an die Auendynamik durch Rückbau oder Rückverlegung von Deichen/Wällen zwischen Wusterhausen und Neustadt Dosse
- Wiederanschluss an die Auendynamik durch Rückbau von Deichen im Unterlauf am Polder Flöthgraben (siehe FFH-MP Dosseniederung)

- Rückverlegung der Dosse (bei Rübhorst) in den Lauf der „Alten Dosse“ (siehe FFH-MP Dosseniederung)
- Wiederherstellung eines Fließverhaltens durch Abbau oder Außerbetriebnahme von Wehr- und Stauanlagen
- Rücknahme des Uferverbaus außerhalb von Siedlungsbereichen (Entfernen von Schotterungen, Steinschüttungen, Faschinen) und Zulassung der eigendynamischen Sohl- und Profilentwicklung
- Natürlich entstandene Kolke und Uferabbrüche belassen (Flächenerwerb des Entwicklungskorridors)
- Zulassen des freien Sedimenttransportes
- Erhalt und Förderung der Ufervegetation durch Neuanpflanzungen von Uferbegleitgrün oder Initialisierung von Auenwald zur Verhinderung einer übermäßigen Erwärmung und Verkrautung
- Verringerte oder abschnittsweise völlige Einstellung der Gewässerunterhaltung: Reduzierung der Böschungsmahd, keine Grundräumung, nur max. Schneisenkrautung zulassen, Einbau von Totholz (siehe Kapitel 5.1.1)
- Überprüfung der derzeitigen Bewirtschaftung des Dossespeichers, Sicherung ökologischer Mindestabflüsse in der Dosse
- Veränderung der Wasserbewirtschaftung der Nutzflächen unterhalb Wusterhausen

Um Nährstoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Ausweisung von Gewässerrandstreifen: an der Dosse mindestens 10 m breit, alle anderen Fließgewässer mindestens 5 m breit
- keine Ackerbewirtschaftung im Auebereich, landwirtschaftliche Nutzung muss sich im Auebereich auf Dauergrünland beschränken (möglichst Extensivbewirtschaftung)
- Abwasserfreihaltung, Kleineinleitungen
- Keine direkte Einleitung von Straßenwasser

Für wertgebende aquatische Arten, ist die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer von großer Bedeutung. Folgende Querbauwerke sind zu betrachten:

Tabelle 4: Wanderbarrieren im FFH-Gebiet Dosse und dazugehörige Maßnahmenplanung			
Gewässer	Lage oder Bezeichnung	Maßnahme	Bemerkung
Glinze	Stau bei Blesendorf	Rückbau Stau, Bau Sohlengleite	
Glinze	Stau Zaatzke	Rückbau Stau, Bau Sohlengleite	

Tabelle 4: Wanderbarrieren im FFH-Gebiet Dosse und dazugehörige Maßnahmenplanung			
Gewässer	Lage oder Bezeichnung	Maßnahme	Bemerkung
Glinze	Stau bei Jabel	Rückbau Stau, Bau Sohlengleite	
Brausebach	Stau Neuendorf	Rückbau Stau, Bau feste Sohlengleite	Staut ehemaligen Mühlteich an, Wasserschwankungen hier ungünstig
Dosse	72,2 km Wehr Scharfenberg	Bau einer Wehrumgehung oder einer Rauen Rampe (bei Wehrrückbau)	Das Wehr stellt eine massive Wanderbarriere dar. Die integrierte technische Fischtreppe ist nicht funktionsfähig, Rückstaubereich ist zu verkürzen und die Abflussverhältnisse zu dynamisieren
Dosse	69,5 km Wehr Goldbeck	Rückbau des Wehres, Bau einer Rauen Rampe	Das Wehr stellt eine Wanderbarriere dar.
Dosse	67,7 km Wehr Dossow, unterhalb Einmündung Brausebach	Rückbau Wehr, Bau Sohlengleite	Das Wehr ist offen, stellt aber aufgrund eines Absturzes (Tragwerk) eine Wanderbarriere für einige Arten dar
Dosse	59,0 km Wehr Fretzdorf	Bau eines Umgehungsgerinnes oder Rückbau Wehr und Ersatz durch lange Sohlengleite	Sehr hoher Absturz an Straßenbrücke, Ich darf darauf hinweisen, es existiert keine rechtsgültige wasserrechtliche Erlaubnis, hier sollte deshalb ausschließlich der Ersatz durch eine lange Sohlengleite im Altlauf rechts des Wehrstandortes verfolgt werden, denn der Weiterbetrieb der Anlage durch die Verfügungsberechtigten ist nicht gewährleistet ⁸ .
Dosse	Wehr Sechzehneichen	Bau eines Umgehungsgerinnes	Derzeit Bau eines Umgehungsgerinnes (An-

⁸ Stellungnahme Landkreis Ostprignitz –Ruppin, Untere Wasserbehörde, Frau D. Staudinger. 17.11.2014

Tabelle 4: Wanderbarrieren im FFH-Gebiet Dosse und dazugehörige Maßnahmenplanung			
Gewässer	Lage oder Bezeichnung	Maßnahme	Bemerkung
			schluss eines Altarmes) durch WBV Dosse-Jäglitz in Planung
Dosse	Wehr Tornow	Rückbau Wehr, Bau Sohlengleite	Maßnahmenumsetzung: Planung vorgesehen durch WBV Dosse-Jäglitz
Dosse	Wehr Brunn	Rückbau Wehr, Bau Sohlengleite	
Dosse	26,8 km Wehr Wusterhausen	Rückbau Wehr, Bau Sohlengleite	
Dosse	7,6 km Wehr Rübehorst, hinter Mündung Bültgraben	Rückbau Wehr, Bau Sohlengleite	

Der **Lebensraumtyp 6510** kommt im FFH-Gebiet Dosse mit derzeitiger Gebietsgrenze nicht vor. Direkt angrenzend im Niederungsbereich der Dosse befinden sich jedoch mehrere auch größere zusammenhängende Flächen des LRT 6510. Magerer Flachlandmähwiesen sind an Nährstoffarmut, Form der Bewirtschaftung und möglichst ungestörten Wasserhaushalt gebunden. Somit können kleinräumige Mosaik unterschiedlicher Feuchtestufen erhalten und entwickelt werden. Dementsprechend resultieren als zentrale Forderungen der Wiederanschluss der Aue an die Dynamik der Gewässer Dosse und die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Problematisch sind Nährstoffeinträge aber auch Nutzungsauffassungen. Dies führt zu Reinbeständen an Wasserschwaden, Rohrglanzgras und Schilf. Magere Flachlandmähwiesen sind auf Flächen der traditionellen Heugewinnung entstanden. Sie sind unempfindlich gegenüber Schnitt, welcher in der Regel zweimal jährlich stattfindet. Die Pflanzengesellschaften sind gegenüber Beweidung jedoch anfälliger. Verbiss und Tritt beeinträchtigen das Arteninventar. Durch das selektive Fressen und das Durchsetzen unempfindlicher Arten, käme es zu einer schnellen Verschiebung des Artenspektrums. Um das LRT zu erhalten bzw. zu entwickeln, sind folgende grundsätzliche Bewirtschaftungsweisen einzuhalten:

Behandlungsgrundsätze

Nachsaaten

- großflächige Nachsaaten mit oder ohne Umbruch sind auszuschließen

Düngung

- entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich
- keine Düngung mit Gülle

- Stickstoffdüngung (N) der LRT-Flächen maximal in der Höhe des Entzuges
- Nährelementedüngung mit Kalium (K) und Phosphor (P) sowie Kalzium
- Ca nur bedarfsweise und entzugsorientiert (P/K-Düngung fördert Kräuter)

Pflanzenschutzmittel

- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden
- (im Einvernehmen mit zuständiger Behörde bei Ertragsausfall >5% Ampferbekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln durch Einzelpflanzenbehandlung möglich)

Nutzungsformen

Optimale Nutzung

- frühe Erstnutzung gefolgt von 8 bis 10-wöchiger Bearbeitungspause
- bevorzugte Nutzung: zweischürige Mahd
- reine Beweidung ist zu unterlassen, keine Standweide

Mahd

- Erstnutzungstermin bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte (als Heuschnitt empfohlen)
- dominierenden Obergräser werden entnommen
- Förderung lichtliebender niedriger Kräuter
- Vorteil der Nutzer: hochwertiges Heu
- zweite Wiesenutzung frühestens 8 Wochen nach der Erstnutzung
- Blüte und Samenreife typischer Kräuter (z.B. Wiesen-Platterbse)
- hoch angesetzter Schnitthöhe (mindestens 10 cm)

Beweidung

- Kurze Standzeiten mit hohem Viehbesatz
- Regelmäßige Prüfung der Artzusammensetzung im LRT
- Beweidung nur in Kombination mit Mahd
- Regelmäßige Prüfung der Artzusammensetzung im LRT ergänzt

Mahd - Beweidung

- Erstnutzung durch Mahd
- Erstnutzungstermin (Mahd) bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte,
- zweite Wiesennutzung (Beweidung) frühestens 8 Wochen nach Mahd
- Regelmäßige Prüfung der Artzusammensetzung im LRT ergänzt

Beweidung – Mahd (ungünstiger)

- Erstnutzungstermin (Beweidung) bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte), direkt anschließend Nachmahd
- Zweite Wiesennutzung (Mahd) frühestens 8 Wochen nach Erstnutzung
- Regelmäßige Prüfung der Artzusammensetzung im LRT ergänzt

Feuchte Hochstaudenfluren **LRT 6430** sollen sich vor allem innerhalb des Gewässerrandstreifens der Dosse und ihrer Nebengewässer ansiedeln. Aufgrund der prioritären Förderung des LRT 3260 sollen aber beschattende Maßnahmen Vorrang haben. Ziel ist es, wenigstens an 50% der Ufer, Ufergehölzstreifen oder Auenwald zu etablieren. Auf übrigen Flächen kann sich der LRT 6430 ansiedeln bzw. gestärkt werden. Folgende Maßnahmen sollen getroffen werden:

- beidseitiger Entwicklungskorridor oder zumindest Einrichtung beidseitiger Gewässerrandstreifen an der Dosse von mindestens 10 m Breite (an den Nebengewässern und Gräben mindestens 5 m)
- Einstellung der Böschungsmahd oder bedarfsweise Mahd einmal jährlich, dann aber wechselseitig (somit wird jede Seite max. nur in einem Turnus von 2 Jahren gemäht)
- Auszäunung der Gewässerrandstreifen (keine Beweidung)
- Extensive Nutzung umliegender Flächen (siehe Ausführungen zu LRT 6510)
- Erhalt der Wasserstandsdynamik und der Feuchtestufe
- Freihaltung von Gehölzen

Zentrale Forderung ist auch bei diesem **LRT 91E0** die Anhebung der Wasser- bzw. Grundwasserstände sowie die Vergrößerung der Gebietsgrenze bis auf den gesamten Auenbereich. Derzeit ist keine erhebliche Beeinträchtigung aufgrund der Nutzungsform erkennbar. Jedoch soll in Hinblick auf immer steigenden Nutzungsdruck auf Holz folgende Maßnahmen künftig berücksichtigt werden:

Behandlungsgrundsätze

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände

- Bestandsverjüngung vorzugsweise über Naturverjüngung/Stockausschlag („Auf-Stocksetzen“)
- Belassen von kaum wirtschaftlich nutzbaren Alt-Bäumen in Form von Biotopbäumen
- Erhaltung der Dominanz der Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, *Padus avium* mit 70%, aber auch Tolerierung von LR-typischen Begleitbaumarten (*Ulmus laevis*, *Quercus robur*, *Acer pseudoplatanus*, *Padus avium*)
- Belassen und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Verbot des Anpflanzens nichtheimischer oder standortfremder Baumarten (z. B. Fichte, Hybrid-Pappel)

Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandsgefährdenden Kalamitäten,

Verhindern von:

- Fließgewässerausbau und Verschlechterung der Überflutungsdynamik
- Entwässerung
- Bodenverdichtungen (z.B. durch Befahren der Flächen außerhalb befestigter Wege, Holzbringung bei ungünstigen Bodenverhältnissen)
- Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen oder Förderung entsprechender Naturverjüngung

Die **LRT 9160 und 9170** lassen sich aufgrund gleicher Bedingungen zusammenfassen. Auch hier gilt wieder die Anhebung und Stabilisierung hoher Grundwasserstände als grundlegende Maßnahme.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben den Erhalt bzw. die Wiederherstellung beider LRT zum Ziel.

Behandlungsgrundsätze:

- Bestandsverjüngung vorzugsweise über Naturverjüngung/Stockausschlag
- Belassen von kaum wirtschaftlich nutzbaren Alt-Bäumen in Form von Biotopbäumen
- Erhaltung der Dominanz der Hauptbaumart Eiche (Stiel- und Traubeneiche) >50%
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Vor- und Pionierwaldstadien der Sukzession überlassen

- Verbot des Anpflanzens nichtheimischer oder standortfremder Baumarten (z. B. Fichte, Hybrid-Pappel)
- Tolerierung von lebensraumtypischen Begleitbaumarten (wie z.B. Feldahorn, Hartriegel, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Wildobst)

Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandsgefährdenden Kalamitäten,
- Begrenzung der Verbissbelastung
- Einschlag oder schädigender Rückschnitt am Waldrand und Entfernen des Waldsaumes zu Gunsten der Vergrößerung anliegender Landwirtschaftsflächen ist zu unterbinden

Das **LRT 2330** hat im gesamten FFH-Gebiet nur eine Größe von 2,7 ha und ist nicht vorrangig wertgebend für das FFH-Gebiet Dosse. Vielmehr handelt es sich bei diesem LRT um einen Begleitlebensraum, welcher auf den Sandebenen der Flussauen im Norddeutschen Raum noch relativ häufig zu finden ist. Der Lebensraumtyp ist aufgrund von Nährstoffeinträgen oder Nutzungsauffassung gefährdet. Maßnahme zum Schutze diesen LRT wäre die Aushagerung der Fläche. Eine Verbuschung ist durch regelmäßige Nutzung, im günstigsten Fall durch Beweidung mit Schafen zu verhindern. Bei den kartierten Flächen handelt es sich jedoch um kleinere zerstreut liegende Flächen, sodass eine spezielle Beweidung dieser unsinnig wäre.

Von den insgesamt 3,53 ha kommt nur eine größere zusammenhängende Fläche mit 2,7 ha vor. Die sogenannten Sandberge befinden sich südlich der Ortslage Sieversdorf. Diese vorwiegend silbergrasreichen Fluren profitieren von der Offenhaltung. Derzeit findet diese Offenhaltung durch „wilde Geländefahrten“ statt. Eine Ablösung dieser Art von Offenhaltung durch eine Offenhaltung mit Beweidung von Schafen und Ziegen wäre begrüßenswert, jedoch muss man feststellen, dass diese Flächen ohne diese harte Nutzung längst verbuscht wären.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Keine Aufforstung der vegetationsfreien Flächen
- Entbuschung der südexponierten Flächen
- Mindestens einmal jährlich Beweidung der Flächen mit hoher Besatzdichte (möglichst Schafe und Ziegen)

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

An die Dosse grenzen Kleingewässer und Gräben an. Hier finden sich Fischarten, die auf stehende oder langsam fließende Gewässer mit schlammigen Untergrund und hohem Anteil an submersen Makrophyten angewiesen sind. Dazu zählen **Bitterling** und **Schlammpeitzger**.

Folgende Behandlungsgrundsätze sollen für die Habitate formuliert werden:

- Erhalt einer reichen Ausstattung mit sub- und emerser Vegetation (hoher Deckungsgrad von mindestens 30 %)
- Erhalt eines sandigen Sohlsubstrats mit mäßiger, aerober Schlammauflage, d.h. Verhinderung der zu starken Verlandung und der Anreicherung mit organischem Substrat
- Erhalt oder Förderung einer zumindest episodischen Anbindung (zu Hochwasserzeiten und periodisches Öffnen der Stau in den Gräben) des Habitats an andere Gewässer
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (siehe Kapitel 5.1.1)
- Sicherstellung einer extensiven Bewirtschaftung der anliegenden Landwirtschaftsflächen

Die Dosse und die Zuflüsse Splitterbach, Brausebach und Glinze sollen weiterhin zu naturnahen Flachlandflüssen mit entsprechenden morphologischen, biologischen und hydrologischen Qualitäten entwickelt werden. Die Dosse gilt als Salmonidengewässer. Das Gewässer sollen dahingehend entwickelt werden, dass es Lebensraum für **Salmoniden, Bachneunauge, Rapfen, Schmerle, und Quappe** darstellt. Die kleineren Zuflüsse im Oberlauf sind Reproduktionsstätten dieser Arten. Auch hier müssen Maßnahmen greifen, die eine Entwicklung als Habitat für diese Arten als Ergebnis haben. Da die **Kleine Bachmuschel** (*Unio crassus*) ähnliche Ansprüche hat, wie Fische „naturnaher Flachlandflüsse mit entsprechenden morphologischen, biologischen und hydrologischen Qualitäten“ und an Wirtschaftsfischen gebunden ist, sind hier die gleichen Forderungen zu formulieren.

Oberste Priorität hat die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer.

Um eine Verbesserung der Lebensraumstrukturen herbeizuführen, sind folgende Maßnahmen im FFH-Gebiet vorgesehen:

- Wiederanschluss von Grünland an die Auendynamik
- Rücknahme des Uferverbaus (Entfernen von Schotterungen, Steinschüttungen, Faschinen) und Zulassung der eigendynamischen Sohl- und Profilentwicklung
- Natürlich entstandene Kolke und Uferabbrüche belassen (gegebenenfalls Schadensersatz bei großflächiger Inanspruchnahme von Fläche)
- Zulassen des freien Sedimenttransportes
- Erhalt und Förderung der Ufervegetation durch Neuanpflanzungen von Uferbegleitgrün oder Initialisierung von Auenwald zur Verhinderung einer übermäßigen Erwärmung
- Verringerte oder abschnittsweise völlige Einstellung der Gewässerunterhaltung: Reduzierung der Böschungsmahd, keine Grundräumung, nur Schneisenkrautung zulassen (siehe Kapitel 5.1.1)
- Einbau von Totholz
- keine Ackerflächen im überflutungsgefährdeten Auenbereich: landwirtschaftliche Nutzung im Auenbereich muss sich auf Grünlandnutzung beschränken
- Abwasserfreihaltung
- Ableitung von Straßenentwässerungen in vorgesehene Versickerungsflächen

Für **Fischotter und Biber** haben die Maßnahmen die lineare Durchgängigkeit der Fließgewässer zum Ziel. Beeinträchtigungen der Arten sind durch den Straßenverkehr vorhanden. Folgende Bauwerke müssen otterpassierbar (z.B. Ottersteg, Otterberme, Ottergang) umgebaut werden:

Dosse

- Wehr Wulfersdorf (geringe Priorität)
- Wehr Wittstock, Stadtgebiet (hohe Priorität)
- Wehr Scharfenberg (hohe Priorität)
- Wehr Fretzdorf (hohe Priorität)
- Straßenbrücke Wusterhausen (mittlere Priorität)
- Eisenbahnbrücke Wusterhausen (mittlere Priorität)
- Wehr Hohenofen, Querung B176 (hohe Priorität)

Glinze:

- Brücke Pritzwalker Straße (hohe Priorität)
- Brücke Verbindungsstraße Neu Briesen und Glienicke (geringe Priorität)
- Querung Wernikower Straße in Zaatzke/Mühle (mittlere Priorität)
- Ortsverbindungsstraße Zaatzke-Blesendorf (geringe Priorität)

Brausebach

- Ausgang Ortslage Dossow, Verbindungsstraße nach Gadow (mittlere Priorität)
- Ortslage Brausebachmühle, Rohrdurchlass (geringe Priorität)
- Ortslage Zootzen (geringe Priorität)

Splitterbach

- Seeauslauf Friedrichsgüter Mühle (geringe Priorität)
- Zweimal Querung Dorfstraße Gadow (geringe Priorität)

Glockenberggraben

- Querung A24 (hohe Priorität)
- Querung Bahn (geringe Priorität)

Folgende Grundsätze sollen beachtet werden, um den günstigen Erhaltungszustand zu halten:

- Verzicht auf Einsatz von tödlich wirkenden Fallen bei der Jagd,
- bei Reusenfischerei Verwendung von Reusentypen mit Reusengittern, wodurch das Eindringen und somit das mögliche Ertrinken des Otters/Bibers vermieden wird (derzeit ist von Reusenfischerei im FFH-Gebiet nichts bekannt)
- Ausweisung von Schutzzonen um nachgewiesene Fischotter- und Biberbaue
- Einrichtung von Gewässerrandstreifen und Entwicklungskorridoren (Konfliktminderung bzgl. Landwirtschaft)

Die Ansiedlung von gewässernahen Gehölzen fördert die Habitatqualität entlang der Gewässer erheblich, denn insbesondere in deckungsreichen, störungsarmen Uferbereichen befinden sich die Reproduktionsstätten der Fischotter und Biber.

Pflege- und/oder Entwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf die **Fledermäuse** sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich. Lineare Strukturen, insbesondere Gehölzstrukturen entstehen im Zuge der Pflanzungen von Ufergehölzen. Sie stellen lineare Leitstrukturen dar, die von Fledermäusen bevorzugt zur Orientierung genutzt werden. Das Insektenangebot ist hier zudem höher.

Allgemein sind folgende Maßnahmen zum Schutz der Fledermausarten zu berücksichtigen.

- Erhalt von stehendem Tot- und Altholz, die telemetrische Untersuchungen im Naturpark Westhavelland haben gezeigt, dass abstehende Rinde an toten Ästen oder Stämmen (v. a. Eiche, aber auch Kiefer!) eine große Bedeutung als potenzielles Fledermausquartier haben. Daher sollte selbst jüngere Bäume, die z. B. tote Seitenäste haben nicht gefällt werden sondern im Bestand verbleiben.
- schrittweise Umwandlung der Kiefernbestände in standorttypische Laubmischwälder. Ziel dieser Maßnahmen sollte die Erhöhung des Quartierangebotes (Höhlen, Spalten, abstehende Rinde an Totholz) sowie auch des Nahrungsangebotes (zunehmende Diversität und Quantität potenzieller Beuteinsekten) sein. In bestimmten Gebieten sollte daher mittels Gatterung bzw. gezielter Bejagung der Einfluss des Schalenwildes auf den Jungwuchs (Verbiss) reduziert werden.
- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden zur Schädlingsbekämpfung

Zum Schutz der **Amphibien** bzw. zur Verbesserung der Situation für die Artengruppe erfolgen folgende Maßnahmenempfehlungen, die im Gesamtgebiet angewendet werden können.

- Ermöglichung/Zulassen jährlicher temporärer Vernässung von Senken in den Niederungsflächen (bis möglichst Ende Mai / Anfang Juni), um Laichhabitate zu schaffen und zu verbessern
- Zusätzlich: zur Vermeidung von Verlusten durch Mahd sind Mähwerke auf mind. 10 cm Schnitthöhe einzustellen.
- Belassen von Altgrasstreifen in den Gewässerböschungen

Die Grünlandflächen sind auch aufgrund der Habitatfunktion als Sommerlebensraum weiterhin extensiv zu bewirtschaften.

Potentielle Habitate für die **Zauneidechse** sind vor allem offenen Sandflächen. Hier fehlen jedoch ausreichend Sonnenplätze und Totholzstrukturen.

Für die Unterstützung des Zauneidechsenvorkommens werden folgende Maßnahmen auf diesen Flächen vorgeschlagen:

- Entwicklung und Pflege von Offenflächen
- Anlegen von Totholzhauften (diese sind je nach Zustand im mehrjährigen Abstand aufzustocken) in den Randbereichen
- extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, möglichst Aushagerung der Flächen

Zur Förderung der **Schmalen und Bauchigen Windelschnecken** ist die vorhandene Grünlandnutzung auf den Niederungsflächen der Dosse kurz- bis mittelfristig dahingehend abzuändern, dass etwas mehr Streu auf den Flächen verbleiben kann. Der Erhalt der extensiven Nutzung zumindest innerhalb des Gewässerrandstreifens ist für die Population unumgänglich. Eine vollständige Nutzungsaufgabe ist ungünstig, da dies zu einer stärkeren Beschattung und zu einer für die Schnecken-Arten ungünstigen Veränderung des Standortklimas führen könnte.

4 Fazit

Als übergeordnetes Entwicklungsziel ist die Entwicklung der Dosse sowie ihrer Zuflüsse Glinze, Rossower Bach, Brausebach und Splitterbach zum LRT 3260, naturnahen Flachlandflüssen mit entsprechenden morphologischen, biologischen und hydrologischen Qualitäten zu sehen. Die Dosse (oberhalb Neustadt Dosse) und ihre Zuflüsse gelten als Salmonidengewässer. Oberste Priorität hat deshalb die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Wehranlagen sind konsequent zurückzubauen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen an Wehren funktionierende Fischaufstiegshilfen nachgerüstet werden. Hier sind naturnah gestaltete Umgehungsgerinne vorzuziehen.

Generell soll die Gewässerunterhaltung weiterhin stark eingeschränkt werden. Alle natürlichen Strukturen, wie Totholz, Sturzbäume, Uferabbrüche und Anlandungen sollen möglichst erhalten bleiben. Um eine Erwärmung des Gewässers entgegen zu wirken und Verbesserungen der Habitatqualitäten herbeizuführen, sollen Ufergehölze etabliert werden. Der Nährstoffeintrag aus den angrenzenden Landwirtschaftsflächen muss reduziert werden. Das kann nur durch eine Nutzung als Dauergrünland erfolgen. Um dem Gewässer mehr Raum zur Laufentwicklung zu belassen, sollen Entwicklungskorridore entstehen. Dies kann nur durch Landankauf ermöglicht werden. Da, wo dies nicht möglich ist, müssen zumindest 10 m breite Gewässerrandstreifen mit Nutzungsbeschränkungen eingerichtet werden.

Um wieder naturnahe Abflussverhältnisse zu ermöglichen, sollen auch Altarme angeschlossen werden. Es ist weiterhin zu prüfen, welche Deiche im Bereich Gewässer 1. Ordnung rückverlegt werden können, um wieder eine Vernetzung zwischen Fluss und Aue zu ermöglichen.

Um Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können, ist es notwendig, das FFH-Gebiet auf den Auenbereich der Dosse, der Glinze, des Splitter- und Brausebachs zu erweitern. Auf den hinzu gekommenen Grünlandflächen wird großflächig der LRT 6510 entwickelbar sein, welcher innerhalb der derzeitigen FFH-Gebietsgrenze fehlt.

Maßnahmen, insbesondere im Unterlauf der Dosse, müssen auf Hochwasserneutralität geprüft werden.

Für den Standarddatenbogen ergeben sich Änderungen bezüglich Lebensraumtypen und Ergänzungen von Arten.

Tabelle 5: Gutachterlich vorgeschlagene Änderungen des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Dosse“		
Auflistungen im SDB	Bisheriger Stand (2009)	Aktualisierungsvorschläge
Anhang I - Lebensräume	3260, 9190	3260, 2330, 6430, 9160, 9170, 91E0
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	<i>Alcedo atthis</i>	<i>Alcedo atthis</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Lutra lutra</i>	<i>Lutra lutra</i> , <i>Castor fiber</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	(<i>Lacerta agilis</i>)
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Lampetra planeri</i> , <i>Rhodeus amarus</i>	<i>Lampetra planeri</i> , <i>Rhodeus amarus</i> <i>Cobitis taenia</i> <i>Aspius aspius</i>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Vertigo moulinsiana</i> , <i>Vertigo angustior</i> <i>Unio crassus</i>	<i>Vertigo moulinsiana</i> , <i>Vertigo angustior</i> <i>Unio crassus</i>
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora		<i>Astacus astacus</i> <i>Lota lota</i> <i>Salmo trutta fario</i> <i>Barbatula barbatula</i> <i>Tymallus thymallus</i> <i>Phoxinus phoxinus</i> <i>Polygonum bistorta</i> <i>Potamogeton perfoliatus</i> <i>Potamogeton lucens</i> <i>Potamogeton natans</i>

* prioritärer LRT, 1 LRT und Arten in Klammern bedeuten, dass die LRT/Arten "nicht signifikant" für das Gebiet sind (im SDB bei Repräsentativität bzw. bei Population mit „D“ zu kennzeichnen)

Rechtsgrundlage

- BARTSCHV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
- BBGJAGDDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)
- BBGJAGDG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
- BBGNATSCHAG - Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013. (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
- BBGNATSCHG – Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266)
- BBGWG – BRANDENBURGISCHES WASSERGESETZ (BBGWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33]).
- BIOTOPSCHUTZVERORDNUNG – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
- GESETZ ZU DEM STAATSVERTRAG VOM 6. MÄRZ 2008 ÜBER DIE FLUTUNG DER HAVELPOLDER UND DIE EINRICHTUNG EINER GEMEINSAMEN SCHIEDSSTELLE VOM 14. JULI 2008. VOM 14. JULI 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 10], S.193)
- LWALDG – WALDGESETZ DES LANDES BRANDENBURG (LWALDG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)
- RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES VOM 02. APRIL 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
- RICHTLINIE DES MINISTERIUMS FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG ZUR GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011
- RICHTLINIE DES MINISTERIUMS FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG (ILE) UND LEADER Vom 13. November 2007 geändert am 2. September 2008
- RICHTLINIE DES MINISTERIUMS FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER VERBESSERUNG DES LANDSCHAFTSWASSERHAUSHALTES UND DER BEWIRTSCHAFTUNG DER WASSERRESOURCEN IM LÄNDLICHEN RAUM
- WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG) - GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. AUGUST 2002 (BGBl. I S. 3245), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 8 DES GESETZES VOM 22. DEZEMBER 2008 (BGBl. I S. 2986)", STAND: NEUGEFAST DURCH BEK. V. 19. 8.2002 I 3245; ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 8 G V. 22.12.2008 I 2986, DAS GESETZ DIENT DER UMSETZUNG DER RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES

VOM 23. OKTOBER 2000 ZUR SCHAFFUNG EINES ORDNUNGSRAHMENS FÜR MAßNAHMEN DER GEMEINSCHAFT IM BEREICH DER WASSERPOLITIK (ABL. EG NR. L 327 S. 1).

VERORDNUNGSENTWURF ÜBER DAS NATURSCHUTZGEBIET „DOSSENIEDERUNG“ DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG, STAND JAN. 2006.

VERORDNUNG ÜBER DAS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET „WESTHAVELLAND“ DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG vom 29. April 1998 (GVBl.II/98, [NR. 15], S. 394), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2011 (GVBl.II/11, [NR. 54], S. 394).

Literatur

- ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf. Aktion Fischotterschutz e. V. (2001): Reusenfischerei und Otterschutz. – Naturschutz praktisch 1. Hankensbüttel.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT BODEN (1996): Bodenkundliche Kartieranleitung (1996): Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Geologische Landesämter. Hannover
- BALZUS ET AL. (1995): Analyse des Hochwasserschutzes der Havel. Bearbeitung im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg. Magdeburg.
- BAYERISCHE STAATSFORSTEN (2011) Waldbauhandbuch Bayerische Staatsforsten. Grundsätze für die Bewirtschaftung von Buchen – und Buchenmischbeständen im Bayerischen Staatswald.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- BOER, W. (1966): Vorschlag einer Einteilung der Deutschen Demokratischen Republik in die Gebiete mit einheitlichen Großklima. Zeitschrift für Meteorologie 9: 267-275.
- BRAUNER, O. (2010): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- BRAUNER, O. & H. ROTHE (2003): Beobachtungen zur Flora sowie ausgewählter Tiergruppen im Jahr 2002 im „Bolchow“ bei Buschow/ Brandenburg. – unveröff. 1. Zwischenbericht für Nabu-Westhavelland, Februar 2003, 13 S.
- BRAUNER, O. (2010): Untersuchung der der FFH-Arten Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) sowie Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) im Rahmen der Managementplanung für den Naturpark Westhavelland. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes, 33 S. + 23 FFH-Bewertungsbögen
- COLLING, M., SCHRÖDER, E. (2003): Mollusken der FFH-Richtlinie. In: Petersen, B. et al.: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Band 1: Pflanzen und Wirbellose. S. 621-706
- DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR WASSERWIRTSCHAFT, ABWASSER UND ABFALL E. V. (Juni 2010): Merkblatt DWA-M 610, Neue Wege der Gewässerunterhaltung - Pflege und Entwicklung von Fließgewässern. Hennef
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.
- DOLCH, D. & D. HEIDECHE (2001): Biber (*Castor fiber*). – In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & E. SCHRÖDER (Hrsg.): Berichtspflichten in NATURA-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfas-

- sung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. – Angew. Landschaftsökol. 42: 204-211
- DOLCH, D., HEIDECHE, D., TEUBNER, JANA & J. TEUBNER (2002): Der Biber im Land Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege Brandenburg 11: 220-234.
- DÜRR, T. et al. (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (1997). Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg: Beilage zu Heft 2, 1997. UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam.
- DWD (2011): http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=dwdwww_menu2_bibliothek&T3420254081166532182788gsbDocumentPath=Navigation%2FOeffentlichkeit%2FKlima__Umwelt%2FKlimadaten%2FKldaten__kostenfrei%2Fausgabe__mittelwerte__akt__node.html%3F__nnn%3Dtrue
- EISENBEIß, B. & B. MOJE (1997): Amphibienkartierung an 15 ausgesuchten Gewässern im Gebiet Untere Havel, Brandenburg vom 18.03.-05.04.97. - unveröff. Praktikumsbericht an der Uni Hamburg, 37 S.
- ELLENBERG, H., LEUSCHNER, C. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen: In ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. UTB, Stuttgart.
- FISCHER, W. (1960): Pflanzengesellschaften der Heiden und oligotrophen Moore der Prignitz. Wiss. Zschr. Päd. Hochschule Potsdam, math.-nat. Reihe. Bd. 6.
- FLADE, M. et al. (2004): Anforderung an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung, Waldbauliche Forderungen. – Verlinkter Beitrag zur Internetfassung der Brandenburgischen Forstnachrichten 109. 15 S. (ULR: <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.216889.de>)
- FRONEK, A. (1993): Die Amphibien in einem ausgewählten Gebiet an der Unteren Havel. – unveröff. Praktikumsbericht an der Uni Münster, 77 S.
- GATTER, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- GÖKEN, F. (2009): Störungen am Brutplatz: Der Eisvogel in der Freizeitgesellschaft. – Falke 6/2009: 214-219.
- HEIDECHE, D. (1989): Ökologische Bewertung von Biberhabitaten. – Säugetierkd. Inf. 3: 13-28.
- HOFMANN, T. ET AL. (2010): Erfassung von Biber und Fischotter sowie der Fledermäuse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- HOFMANN, G., POMMER, U (2006): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- HÖTKER, H., JEROMI, H. & K.-M. THOMSEN (2007): Aktionsplan für Wiesenvögel und Feuchtwiesen. – Projektbericht für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, 99 S.
- INGENIEURBÜRO ELLMANN, H., DR. SCHULZE, B. (2004): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) zum Landschaftswasserhaushalt der Unteren Dosse, Sieversdorf
- INGENIEURBÜRO ELLMANN/SCHULZE GBR (2014): Konzeptionelle Voruntersuchung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der gewässerökologischen Situation der oberen Dosse/Glinze. Sieversdorf
- JASCHKE, W. (Karte): Kartierung der Amphibien und Reptilien im Kreis Rathenow Schwerpunkt 1980-1989, Buckow, unveröff. Kartei
- JASCHKE, W. (1992): Lurche im Kreis Rathenow. – Rathenower Heimatkalender 1992. Rathenow: 81-86.
- JASCHKE, W. (2001): Versuch einer Siedlungsdichteermittlung von Lurchen, Buckow, unveröff. Manuskript, 4 S.
- JEDICKE, E. & HAKES, W. (2005): Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie Eichen-Verjüngung im Wirtschaftswald: durch Prozessschutz ausgeschlossen? Ein Diskussionsbeitrag. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2), 2005

- JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., SEEMANN, R. & ZETTLER, M. (2002): Rote Liste der gefährdeten Schnecken und Muscheln des Binnenlandes Mecklenburg-Vorpommern. - Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern [Hrsg.], 32 S
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- KRANEWETTREISER, J. (1983): Vorzugslösung für das Hochwasserschutzsystem im Flachland unter besonderer Berücksichtigung der Unteren Elbe. Dissertation. Dresden.
- KUMKE (1991): Mitteilung der Wasserwirtschaftsdirektion Oder-Havel „Abflüsse der Dosse im Raum Wusterhausen - Neustadt“ - Wasserkraftwerk Neustadt. Potsdam.
- KUMKE (2013): Mitteilung der Wasserwirtschaftsdirektion Oder-Havel „Abflüsse der Dosse im Raum Wusterhausen - Neustadt“ - Wasserkraftwerk Neustadt. Potsdam. <http://www.luis.brandenburg.de/w/hwmz/potsdam/pegel/W7100042/Default.aspx?pgnr=5895701>
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (HRSG.), Kühn, D. und Bauriegel, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2007): Naturpark Westhavelland - Natur & Land – Landschaftsentstehung. <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.429058.de>
- LUGV (2010): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch). Potsdam
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), Kühn, D. und Bauriegel, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2001): Hydrogeologische Karten Brandenburg. <http://www.geo-brandenburg.de/hyk50/>
- MEYNEN, EMIL & SCHMITHÜSEN, JOSEF (1962) Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG - MIR (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand 01/2008. – Hoppegarten.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG – MUNR (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG - MIR (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand 01/2008. – Hoppegarten.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG – MUNR (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- MLUV (HRSG.) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV), 88 S.
- NABU E. V. (2005): Naturschutzbund Deutschland e. V. - Gewässerrandstreifenprogramm-Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf - in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt - Projektkonzeption und Antrag zur Aufnahme in das Programm des Bundesamtes für Naturschutz zur Förderung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. – Unveröffentlichter Projektantrag; Berlin.
- NATURSCHUTZSTATION „UNTERE HAVEL“ (2000): Amphibienerfassung im Frühjahr 2000 an der L18. – unveröff. Abschlussbericht der Naturschutzstation „Untere Havel“, Regierungspräsidium Magdeburg, 9 S.
- NATURWACHT IM NATURPARK „WESTHAVELLAND“ (2010): Pflege- und Entwicklungsplanung im Naturpark „Westhavelland“. – i. A. NaturSchutzFonds Brandenburg.
- OHLENDORF, B. (2006): Das Mausohr (*Myotis myotis*) in Sachsen-Anhalt – Erfassungsstand 2004, nebst bemerkenswerten Beobachtungen. – *Nyctalus* (N. F.) 11: 214-223

- PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.
- PETRICK & PARTNER (1993): Schutzwürdigkeitsgutachten für das Naturschutzgebiet „Bagower Bruch“ im Auftrag des LUA Brandenburg. 26 S.
- PFLEGER Dr. Václav (1984): Schnecken und Muscheln Europas. Land- und Süßwasserarten. Kosmos Gesellschaft der Naturfreunde Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart.
- RUTTER, S. U. A. (1994): Geologische und hydrogeologische Untersuchungen in osthavelländischen Niederungsgebieten. Gutachten im Auftrag des LUA Brandenburgs. IHU Stendal.
- SACHTLEBEN, J. & M. BEHRENS (IN VORB.): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse des F+E-Vorhabens "Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland". - BfN-Skripten (Band in Vorbereitung), ca. 173 S.
- SCAMONI, A. (1982): Unsere Wälder. Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin
- SCHLIECHTL, H. M. & STERN, R., (2002): Naturnaher Wasserbau – Anleitung für ingenieurbio-logische Bauweisen. Callway Verlag München.
- SCHNITZER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Ein hinreichender Überblick über die Entstehung und Ausformung der heutigen Oberflächenstruktur. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam.
- STEINICKE, H., HENLE, K. & H. GRUTTKE (2002): Bewertung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Amphibien- und Reptilienarten. – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg, 96 pp + I-XVI
- SYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.
- SÜDBECK, P. ET AL. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Ra-dolfzell
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz Landschaftspfll. Bbg. 17 (2,3).
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & H. BLUM (1999): Die aktuelle Verbreitung des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege Brandenburg 8: 82-92
- THIEL, U., (6/2004), Ergebnisse der Befischung von Rampen in der Dosse; mdl. Mitteilung
- TÜXEN, R. (1956): Wegweiser durch die pflanzensoziologisch-systematische Abteilung. Bremen Gar-tenbauamt.
- WARTHEMANN ET AL. (2006): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren für verschiedene FFH-Gebiete im Naturpark Westhavelland.
- WASSERWIRTSCHAFTSAMT ROSENHEIM (2008): Ökologie und Hochwasserschutz. 83022 Rosenheim
- WASY ET AL. (2007): Gemeinsames Gutachten der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt zur Flu-tung der Havelniederung bei Hochwasserereignissen (größer HQ 100). Berlin.
- WEISSE, R.: Struktur und Morphologie von Kames und Endmoränen in den mittleren Bezirken der DDR. In: Zeitschrift für Geomorphol. N.F., Suppl. Band 27, Berlin 1977, S. 29-45

Kartenverzeichnis

- Karte 8.1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 8.2: Biotoptypen (1:25.000)
- Karte 8.3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotop (1:25.000)
- Karte 8.4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:25.000)
- Karte 8.5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:25.000)
- Karte 8.6: Maßnahmen (1:25.000)
- Karte 8.7: FFH-Gebietsgrenzen, Grenzanpassungsvorschlag (1:100.000)

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. 0331 866 70 17
E-Mail pressestelle@mugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail info@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de